



### Stadt bereitet sich auf Impfpflicht vor

In der Stadt Halle (Saale) laufen die Vorbereitungen zur Umsetzung der einrichtungsbezogenen Impfpflicht. Die bundesweite Vorgabe tritt am 16. März in Kraft. „Wir rechnen mit über 1000 Fällen, die Überprüfung wird somit eine große Herausforderung für die Gesundheitsämter“, erläutert der Leiter des Fachbereichs Sicherheit und Leiter des Pandemiestabs der Stadt Halle (Saale), Tobias Teschner. „Wir haben deshalb schon vor einigen Wochen eine Arbeitsgruppe gebildet, um die Arbeitsprozesse so weit wie möglich automatisieren zu können. Das Land Sachsen-Anhalt hat die technische Umsetzung zugesichert. Dazu soll ein einheitliches Meldeportal installiert werden, aus dem sich auch die weiteren Verfahrensschritte ergeben.“

Die Impfpflicht bedeutet, dass Personal im Gesundheitswesen ab dem 16. März eine Impfung gegen das Corona-Virus vorweisen muss. Die Einstellung ungeimpfter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist ab diesem Zeitpunkt grundsätzlich nicht mehr möglich, für ungeimpftes Bestandspersonal prüfen die Gesundheitsämter ein Betretungs- oder Tätigkeitsverbot. Dieses Verfahren läuft mehrstufig: In einem ersten Schritt sind die Arbeitgeber verpflichtet, dem Gesundheitsamt alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu melden, die keinen Impfnachweis vorgelegt haben oder an deren Impfnachweisen Zweifel bestehen. Die Meldungen werden ab 16. März über ein Portal des Landes Sachsen-Anhalt erfasst. „Im nächsten Schritt erfolgt die Aufforderung an die Betroffenen, ihre Impfnachweise im Gesundheitsamt vorzulegen bzw. die Gründe, warum sie nicht geimpft sind, darzulegen“, erklärt Amtsärztin und Leiterin des Fachbereichs Gesundheit der Stadt Halle (Saale), Dr. Christine Gröger. „Auf dieser Basis erfolgt dann eine Einzelfallprüfung. Hierbei müssen die Gesundheitsämter neben den individuellen Gründen auch mit abwägen, ob beim Aussprechen eines Betretungs- oder Tätigkeitsverbotes die Patientenversorgung durch das Unternehmen weiter gewährleistet ist.“ Das Melde- und Prüfverfahren soll die Dauer von drei Monaten nicht überschreiten. Bis zu einer Entscheidung ist die Weiterbeschäftigung des Personals möglich.

### INHALT

**Halle feiert Jubiläum mit Savannah**  
Städtepartnerschaft  
besteht seit zehn Jahren **Seite 2**

**Eine große Zukunftsvision**  
Stadt bündelt Ideen für das  
Areal um den Riebeckplatz **Seite 3**

**Stadt lädt auf die Saline-Insel**  
Frühjahrsempfang findet  
am 20. März statt **Seite 5**



Bei Mahnwachen für den Frieden in der Ukraine haben Hallenserinnen und Hallenser Blumen und Kerzen auf dem Marktplatz neben der Marktkirche niedergelegt.  
Foto: Thomas Ziegler

### Stadt unterstützt Ukraine

#### Zentrale Aufnahmestelle in Halle-Neustadt nimmt Betrieb auf

Die Stadt Halle (Saale) ist auf die Ankunft von Geflüchteten aus der Ukraine vorbereitet: Am 7. März hat im „Kulturtreff“, Am Stadion 6, die zentrale städtische Aufnahmestelle ihre Arbeit aufgenommen. Dort erfolgt die Anmeldung, die Registrierung bei der Ausländerbehörde und die Beantragung von Sozialleistungen. Die Aufnahmestelle ist montags bis freitags von 8 bis 16 Uhr geöffnet. Im gleichen Zeitraum steht eine Telefon-Hotline unter 0345 221-2580 zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beraten zum Beispiel zu Formalitäten, organisatorischen Fragen sowie Unterbringungen und vermitteln Kontakte zu Hilfsorganisationen, Beratungsstellen und privaten Initiativen im Kontext der Auswirkungen des Ukraine-Krieges auf die Stadt Halle (Saale). Zudem hält die Stadt auf ihrer Internetseite [www.halle.de](http://www.halle.de) Informationen in Deutsch und Ukrainisch für Geflüchtete und deren Helfende bereit, die kontinuierlich erweitert werden.

#### Zwei Turnhallen eingerichtet

Die Stadt Halle (Saale) hat zwei Turnhallen komplett eingerichtet, in denen insgesamt bis zu 220 Menschen betreut werden können. Die Prüfung weiterer Kapazitäten läuft. Ziel der Stadt ist es, die Geflüchteten schnellstmöglich in Wohnungen unterzubringen. Die städtischen Wohnungsunternehmen HWG und GWG haben dafür bislang rund 250 Wohnungen zur Verfügung gestellt, in denen rund 800 Personen Platz

finden werden. Immobilieneigentümer, die in Größenordnungen möblierten Wohnraum zur Verfügung stellen wollen, können sich bei der Stadtverwaltung melden, per E-Mail an [wohnraum@halle.de](mailto:wohnraum@halle.de)

Die Stadt Halle (Saale) würdigt ausdrücklich das bisher geleistete herausragende ehrenamtliche Engagement der Hallenserinnen und Hallenser bei Abgabe und Transport von Sachspenden in den vergangenen Tagen. Dieses wird auch weiterhin notwendig sein, um bestmöglich auf die aktuellen Herausforderungen reagieren zu können. Deshalb prüfen Stadt und Stadtwerke GmbH gegenwärtig die Einrichtung eines zentralen Ortes, an dem Möbel-Spenden abgeben werden können, die für die Einrichtung weiterer Wohnungen genutzt werden sollen.

Vor dem Hintergrund der großen Solidarität bittet die Stadt dennoch darum, insbesondere von selbstorganisierten Transportfahrten ins Ausland abzusehen, die nicht mit einer gesicherten Unterbringung der Geflüchteten verbunden sind. Denn Ziel der Stadt ist es gerade, tatsächlich allen Geflüchteten eine angemessene Unterkunft bereitzustellen. Dazu sollen insbesondere die von der Stadt und ihren Partnern aufgebauten Strukturen des koordinierten Aufnahmemanagements beitragen.

Auch die AWO SPI, die als Partnerin der Stadt private Unterbringungsangebote für

Geflüchtete koordiniert, bittet darum, Abholfahrten aus dem Ausland nur dann zu unternehmen, wenn Unterbringungsmöglichkeiten vorab vorbereitet sind. Einwohnerinnen und Einwohner, die Menschen aus der Ukraine aufnehmen wollen, können sich bei der Kontaktstelle der AWO SPI mit ihrem Angebot registrieren: per E-Mail an [ukraine@awo-spi.de](mailto:ukraine@awo-spi.de) und unter Telefon 0176 14499701.

#### Angebote für große Familien gesucht

Bislang liegen Stadt und AWO SPI rund 160 private Angebote zur Unterbringung vor. Derzeit stehen über diese Angebote rund 370 Plätze zur Verfügung; 113 Geflüchtete sind bereits vermittelt worden (Stand: 7. März). Die Koordination und Verteilung der Angebote übernimmt die AWO SPI in Kooperation mit der Stadt. Konkrete Unterbringungsbedarfe werden möglichst passgenau an die Unterstützerinnen und Unterstützer vermittelt. Die AWO SPI sucht insbesondere Angebote für Familien mit vier und mehr Personen.

Das Land Sachsen-Anhalt weist daraufhin, dass ankommende ukrainische Flüchtlinge in Sachsen-Anhalt durch die Zentrale Aufnahmestelle in der Erstaufnahme untergebracht werden können. Sofern keine anderen Unterbringungsmöglichkeiten bei Verwandten oder organisierten Unterkünften bestehen, steht das Hotel „Ambiente“ in Halberstadt zur Verfügung.

# Halle feiert Jubiläum mit Savannah

Städtepartnerschaft besteht seit zehn Jahren – Kooperationen werden ausgebaut



Blick auf die Stadt-Silhouette von Savannah

Foto: Geoff L Johnson Photography

Von Oulu bis Jiaxing – die Stadt Halle (Saale) pflegt mit inzwischen neun Städten in Asien, Europa und Nordamerika Städtepartnerschaften. Die jüngste hallesche Verbindung besteht mit Savannah im US-Bundesstaat Georgia. Erst vor rund zehn Jahren wurde die Partnerschaft geschlossen. Dabei sind beide Städte bereits seit fast drei Jahrhunderten verbunden. Die Zusammenarbeit von den Franckeschen Stiftungen zu Halle und der Georgia Salzburger Society in Savannah geht auf die Ansiedlung von Salzburger Protestanten in Georgia zurück, die von Geistlichen der Franckeschen Stiftungen betreut wurden.

Seit der Unterzeichnung der Städtepartnerschaft im Oktober 2011 wurden die freundschaftlichen Beziehungen vertieft, Austauschprogramme etabliert und Kooperationen konkretisiert. Die Liste der Aktivitäten reicht von gemeinsamen Konzerten der Oper Halle mit dem Savannah Philharmonic Orchestra über Bürgerreisen bis hin zu gemeinsamen Projekten, beispielsweise zum Thema Klimaschutz oder Salz-, und Austauschen von Schülern und Studenten. So können nach der pandemiebedingten Zwangspause 2020 und 2021 Lehramtsstudierende in diesem Frühjahr erstmals wieder ein mehrwöchiges Schulpraktikum in den USA absolvieren (siehe „Lehramtsstudierende berichten“). Während ihres Aufenthalts wohnen sie bei Gastfamilien,



## Lehramtsstudierende berichten von ihrem Praktikum in Savannah

**Marie Krüger**, 23 Jahre, studiert Englisch und Französisch (Gymnasium). Bis Ende März hospitiert und unterrichtet sie an der Savannah Arts Academy. „Viele Schülerinnen und Schü-



**Daniel Domsgen**, 25 Jahre, studiert Sonderpädagogik und leitet bis Anfang April Förderstunden in Englisch an der Islands High School. „Ich habe mich für das Praktikum



**Lisa Carolin Proske**, 23 Jahre, studiert Englisch und Biologie (Gymnasium) und tritt im April ihr Praktikum an. „Die Islands High School hat eine naturwissenschaftliche Aus-

berworben, da ich mein Englisch verbessern will und weil die USA hinsichtlich schulischer Inklusion ein fortschrittliches Land ist und mich die praktische Umsetzung sehr interessiert.“ Der Umgang zwischen Lehrkräften und Schülern sei weniger hierarchisch und weniger distanziert als in Deutschland. „Ich habe das Gefühl, dass es mehr Diversität gibt und diese auch mehr toleriert wird.“

beworben, da ich mein Englisch verbessern will und weil die USA hinsichtlich schulischer Inklusion ein fortschrittliches Land ist und mich die praktische Umsetzung sehr interessiert.“ Der Umgang zwischen Lehrkräften und Schülern sei weniger hierarchisch und weniger distanziert als in Deutschland. „Ich habe das Gefühl, dass es mehr Diversität gibt und diese auch mehr toleriert wird.“

richtung, deren Umsetzung mich sehr interessiert, und als angehende Lehrerin will ich meinen zukünftigen Schülerinnen und Schülern nicht nur die Bilder und Texte der Lehrbücher zeigen, sondern auch von eigenen Erfahrungen aus den englischsprachigen Ländern berichten.“ Nach Auslandsaufenthalten in Großbritannien und Finnland geht es für sie erstmals in die USA.

hospitieren in einer Schule und können in ihrer Freizeit Savannah und Umgebung erkunden. Weitere Austausche sollen folgen: So wird im Februar 2023 eine hallesche Feuerwehrfrau nach Savannah reisen. Ein Gegenbesuch ist ebenfalls geplant.

Cities Networks“ besucht und sich zu Strategien im Umgang mit und zur Prävention von extremistischer Gewalt ausgetauscht. Zudem wurden Kontakte in die Verwaltung und Wirtschaft intensiviert. Auch einige hallesche Unternehmen haben bereits Interesse an einem Austausch mit Savannah bekundet.

Auch die Verwaltung baut ihre Zusammenarbeit mit Savannah weiter aus. Erst im Dezember 2021 hatte eine hallesche Delegation um die Beigeordnete für Kultur und Sport, Dr. Judith Marquardt, Savannah im Rahmen des Städtenetzwerks „Strong

Informationen zu Halles Städtepartnerschaften und -freundschaften im Internet unter: [partnerstaedte.halle.de](http://partnerstaedte.halle.de)

die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung von städtepartnerschaftlichen Beziehungen“, vorbehaltlich der Haushaltsslage. Das gilt auch in Bezug auf geplante Aktionen im aktuellen „Jubiläumsjahr“, in dem Halle (Saale) auf 50 Jahre Partnerschaft mit Oulu (Finnland), 35 Jahre mit Karlsruhe und 25 Jahre mit Ufa (Baschkortostan) blickt. Diese Jubiläen sollen im Sommer gefeiert werden.

## 40 Kilometer Glasfasertrasse bereits realisiert

Stadt setzt Breitband-Offensive fort und investiert insgesamt 11,7 Millionen Euro

Die Stadt Halle (Saale) setzt den Ausbau des Glasfasernetzes für schnelles Internet in bislang unzureichend versorgten Stadtgebieten fort. Im Rahmen des geförderten Breitbandausbaus hat das Unternehmen HLkomm Telekommunikations GmbH bereits knapp 700 Adressen mit modernem Glasfaserkabel erschlossen. Seit Beginn der Tiefbauarbeiten im Sommer 2021 konnten bereits mehr als 40 Kilometer Trassenlänge realisiert werden. Die im Auftrag der Stadt fertiggestellten Hausanschlüsse liegen in Ammendorf, Diemitz, Frohe Zukunft, Reideburg, und Trotha. Zuletzt wurde in den Winterferien die Grund-

schule Kanena-Reideburg mit einer Glasfaserleitung erschlossen. In Trotha wurden bis März 12,5 Kilometer Glasfasertrassen rund um die Magdeburger Chaussee sowie an der Köthener Straße verlegt.

Im März werden die Tiefbauarbeiten in Diemitz, Reideburg, Nietleben, Ammendorf und Trotha fortgesetzt. In Diemitz sollen bis Jahresmitte 15 Kilometer Glasfasertrassen entstehen. In Reideburg werden die 2021 begonnenen Tiefbauarbeiten in den Bereichen der Paul-Singer-Straße, Äußere Leipziger Straße und der Delitzscher Straße bis zum Sommer kom-

plettiert. In Nietleben beginnt der Ausbau für das Glasfaser-Netz im März rund um die Eislebener Straße. Zudem entstehen in Ammendorf bis August im Bereich der Merseburger Straße und zwischen Georg-Dimitroff-Straße und Industriestraße rund 22,5 Kilometer Trassenlänge. Die Arbeiten in Trotha werden bereits im Mai abgeschlossen. Ziel ist, bis Ende des Jahres im Zuge der geförderten Breitband-Offensive 1999 Privathaushalte, 58 Schulen sowie 400 Unternehmen mit Glasfaserkabel zu versorgen. Insgesamt 11,7 Millionen Euro stehen der Stadt Halle (Saale) zur Verfügung: 10,53 Millionen Euro stammen aus

dem Programm „Sachsen-Anhalt Next Generation Access – Breitband EFRE“ der Europäischen Union; 1,17 Millionen Euro sind städtische Eigenmittel. Als Partner der Stadt verlegt die PÜUR Business HLkomm Telekommunikations GmbH insgesamt über 150 Kilometer Glasfasertrasse.

Neben dem geförderten Breitbandausbau findet der privatwirtschaftliche Eigenausbau durch die Telekommunikationsunternehmen in Eigenverantwortung statt. In der Halle (Saale) verfügen 95 Prozent aller Haushalte über Internetanschlüsse mit einer Bandbreite von mindestens 50 Mbit/s.

# Eine große Zukunftsvision

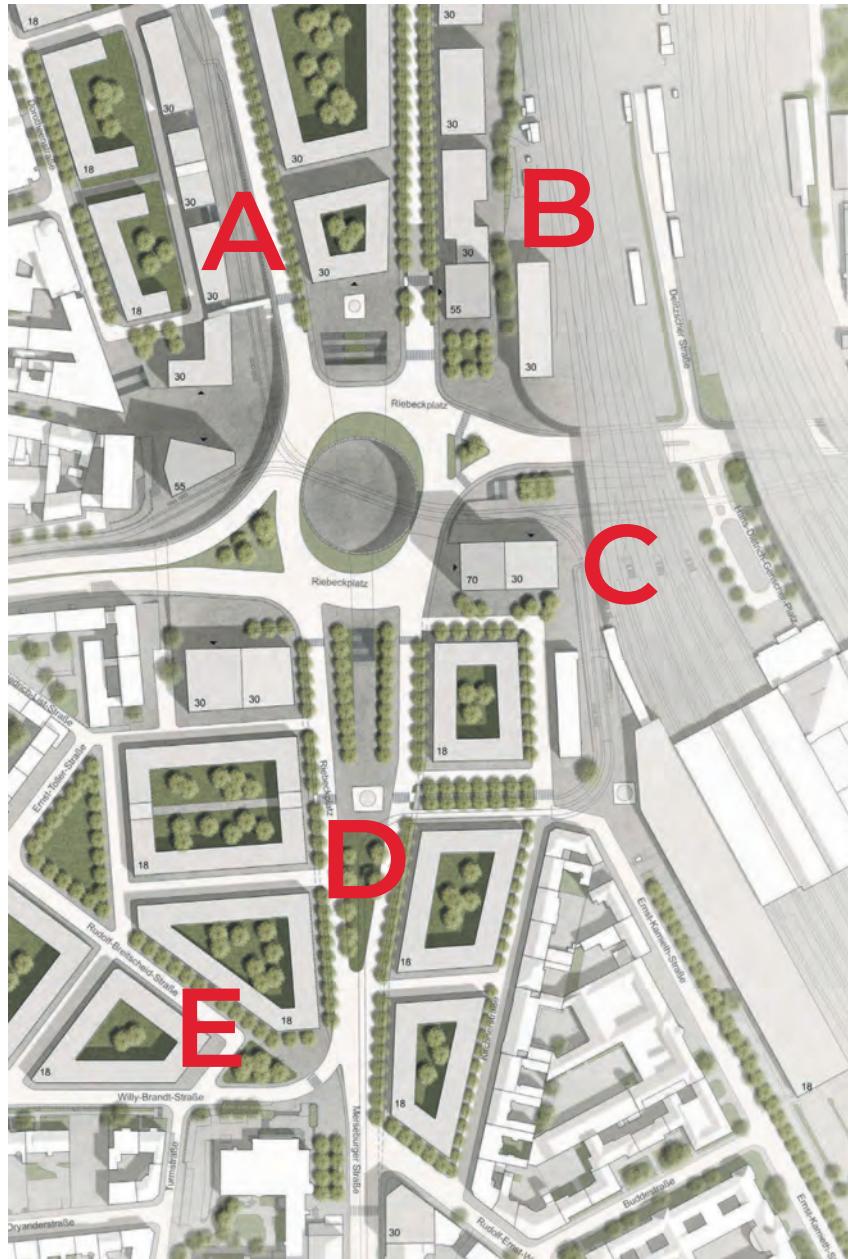
**Das Areal um den Hauptbahnhof, das ehemalige RAW-Gelände und den Thüringer Bahnhof soll städtebaulich weiter entwickelt werden. In einem sogenannten kooperativen Planwerk bündelt die Stadt die verschiedenen Ideen.**

Viele Ideen und eine Vision für die Stadtentwicklung: Rund hundert Hektar groß ist das Areal rund um den Riebeckplatz, das die Stadt Halle (Saale) in den kommenden Jahren weiter entwickeln will – inklusive des Hauptbahnhofs, des ehemaligen Reichsbahnausbesserungswerks (RAW) sowie des einstigen Thüringer Bahnhofs. „In den vergangenen Jahren wurden dort viele Ideen und auch Bebauungspläne entwickelt, denen aber eine große Klammer fehlt“, sagt der Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt, René Rebenstorf. Den Rahmen soll nun ein sogenanntes kooperatives Planwerk schaffen, basierend auf dem bereits im Juni 2019 vom Stadtrat beschlossenen „Strukturkonzept Riebeckplatz“ – und nach dem Vorbild Berlins, wo bereits in den 1990er Jahren derlei Pläne für die Entwicklung des Stadtzentrums aufgestellt wurden.

## Erste Ziele erreicht

„Die wesentlichen Bestandteile dieses Strukturkonzepts haben wir auf den Weg gebracht und werden wir weiter vorantreiben“, sagt Rebenstorf. Erste Etappenziele sind bereits erreicht: So wurde im September 2019 ein neues Hotel auf der Nordwestseite des Platzes eröffnet, Ende 2020 folgte das benachbarte Wohn- und Geschäftshaus der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH am Eingang zur Leipziger Straße (Bereich A). Die Flächen an der Magdeburger Straße vor dem Gebäude des Energiedienstleisters enviam hat die Stadt ebenfalls im Blick. Diese werden von der städtischen Entwicklungs- und Verwaltungsgesellschaft Halle-Saalkreis mbH (EVG) gegenwärtig vermarktet.

Für das Nordost-Areal an der Volkmannstraße (Bereich B) bereitet die Stadt derzeit in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, dem Investor und weiteren Partnern ein Konzept für den Wettbewerb zur Ansiedlung des „Zukunftscentrums für europäische Transformation und Deutsche Einheit“ in Halle (Saale) vor. „Der Standort hat sehr viele Vorteile insbesondere hinsichtlich der Erreichbarkeit – und wir stehen unmittelbar vor der Baurechtschaffung“, so Rebenstorf. Einen Bebauungsplan gibt es bereits; der Satzungsbeschluss soll nach der Sommerpause erfolgen. Gleiches gilt



**Zukunftsvision:** Die Grafik zeigt eine mögliche Gestaltung des Riebeckplatzes und die Entwicklungsbereiche A bis E. Die Zahlen in den Gebäuden geben die jeweiligen Höhen an – von 18 bis 70 Meter.  
Grafik: Büro Schönborn Schmitz Architekten

für die gegenüberliegende Südostseite am Busbahnhof, wo ein Hotel- und Büroneubau mit Fahrrad-Parkhaus geplant ist (Bereich C). Für die Gestaltung der Fassade und des Umfeldes hatte die Günter Papenburg Hochbau GmbH in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) im Oktober 2019 einen Architektenwettbewerb ausgelobt. Der Entwurf für das Hotel wurde nun kon-

kretisiert und soll im kommenden Jahr umgesetzt werden.

Auch im südwestlichen Bereich – rund um das ehemalige Maritim-Hotel – geht es voran: Die leerstehende Immobilie wurde im November 2020 verkauft; der Abbruch im Mai 2021 genehmigt. Aktuell bereitet der Eigentümer in Zusammenarbeit mit der

Stadt einen städtebaulichen Wettbewerb für das gesamte Areal vor, der im Frühjahr ausgelobt werden soll. Die Ergebnisse sollen im 3. Quartal ausgestellt werden. „Ziel ist es, die gesamte Fläche neu zu ordnen“, so Rebenstorf. Daher werden sowohl die Grundstücke der Stadt als auch die der Halleschen Wohnungsgesellschaft mbH einbezogen. In unmittelbarer Nähe dazu befindet sich ein weiteres größeres Bauareal: Südlich der Rudolf-Breitscheid-Straße plant der Investor, die Blockrandbebauung wieder herzustellen. Eine entsprechende Bauvoranfrage liegt bereits vor.

## Weitere Bereiche im Fokus

Im Rahmen des kooperativen Planwerks setzt die Stadt darüber hinaus einen Fokus auf die Gestaltung des Bahnhofsumfelds, des ehemaligen RAW-Geländes sowie des früheren Thüringer Bahnhofs bis hin zum Autohaus an der Hüttenstraße. Noch in diesem Jahr beginnt beispielsweise die Verkehrsplanung für das RAW-Gelände mit Blick auf die Vernetzung in Richtung Thüringer Bahnhof, Altstadt sowie Halle-Ost. Im Bereich des Riebeckplatzes will die Stadt den Kreisverkehr und die Hochstraße auf den Prüfstand stellen – unter Beteiligung der Bevölkerung, beispielsweise in Workshops oder digitalen Umfragen. Die Öffentlichkeit soll auch bei der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes und eines möglichen Parkhauses am Eingang Ernst-Kamietz-Straße einbezogen werden. Bei der Weiterentwicklung dieser Bereiche stehen unter anderem die räumliche Vernetzung, die Infrastruktur, städtebauliche Aspekte sowie die urbane Aufenthaltsqualität im Mittelpunkt.

Aktuell wird die Zielstellung des Planwerks präzisiert. Anschließend wird die Stadt eine öffentliche Ausschreibung starten, um ein Büro zu beauftragen, das die Steuerung der städtebaulichen Fragen und des Beteiligungsprozesses mit der Öffentlichkeit übernimmt. Im Frühjahr/Sommer 2023 soll das Planwerk schließlich im Stadtrat beschlossen werden. „Der Bereich hat viel Potenzial, aber es ist ein langer Prozess“, sagt Rebenstorf und verweist auf das Baugebiet Spölitz, wo in den 1990er Jahren die ersten großen Projekte umgesetzt wurden und dieser Tage die letzten Lücken geschlossen werden.

## Amtszeit für Beigeordnete endet

Die siebenjährige Amtszeit der jetzigen Beigeordneten für Bildung und Soziales, Katharina Brederlow, endet am 31. Dezember dieses Jahres. Der Stadtrat hat auf seiner Februar-Sitzung beschlossen, die Stelle öffentlich auszuschreiben und zum 1. Januar 2023 wieder zu besetzen. Die Ausschreibung soll im Juli erfolgen. Nach dem Bewerbungsverfahren entscheidet der Stadtrat per Wahl über die neue Beigeordnete oder den neuen Beigeordneten. Der Tag der Wahl wurde auf den 28. September festgelegt. An diesem Tag kommt der Stadtrat zu seiner regulären Sitzung zusammen.

## Städtepartner treffen sich im Stadthaus

Der im November 2021 neu gegründete „Freundeskreis Halle (Saale) – Karlsruhe“ hat Ende Februar Besuch vom Partner-Freundeskreis aus Karlsruhe erhalten. Im Stadthaus wurden sowohl die Neugründung des halleschen Vereins als auch das 15-jährige Bestehen des Karlsruher Pendants gefeiert. Im Rahmen dessen übergab Vorstandsmitglied Ingo Liebe vom Karlsruher Verein einen Scheck für den Neustart. Auch die Stadt unterstützt den halleschen Verein finanziell mit der Richtlinie zur Förderung der städtepartnerschaftlichen Beziehungen. Die Städtepartnerschaft besteht seit 1987.

## Stadtbibliothek verteilt Saatgut

Pünktlich zur Aussaat von Gemüse und Blumen hat in der Stadtbibliothek, Salzgrafenstraße 2, eine „Saatgut-Bibliothek“ eröffnet. Hobbygärtnerinnen und -gärtner können sich ab sofort kostenlos Saatgut für Garten oder Balkon mitnehmen. Saatgut-Bibliotheken erfreuen sich inzwischen großer Beliebtheit. Das Prinzip: Nach dem Ernten der Früchte oder Blüten sollen die neuen, getrockneten Samen wieder in die Bibliothek gebracht werden, damit auch für das Folgejahr Saatgut zur Verfügung steht. Alle ungeübten Gärtnerinnen und Gärtner können zudem Bücher zum Thema Saatgut-Anbau ausleihen.

## Empfang für Bobsportler



Zu einem Olympia-Brunch hat Bürgermeister Egbert Geier (Mitte, hinten) am 24. Februar die Bobsportler Thorsten Margis und Alexander Schüller sowie ihren Heimtrainer Wolfgang Kühne in das Stadtmuseum eingeladen. Die in Halle (Saale) trainierenden Spitzensportler haben erfolgreich an den Olympischen Winterspielen in Peking teilgenommen: Thorsten Margis hat zwei und Alexander Schüller eine Goldmedaille mit ihrem Bob-Piloten Francesco Friedrich gewonnen. Als eine Würdigung der erfolgreichen halleschen Olympia-Sieger durften sich Thorsten Margis und Alexander Schüller sowie Trainer Wolfgang Kühne im Beisein von Bürgermeister Egbert Geier in das Goldene Buch der Stadt Halle (Saale) eintragen.

Foto: Thomas Ziegler

## Herzlichen Glückwunsch!

### Geburtstage

100 Jahre werden Hildegard Thielemann am 16.3. und Ilse Reeke am 24.3.

Ihren 95. Geburtstag feiern am 13.3. Edelgard Ebert, am 17.3. Irmgard Sura und Christa Dietrich, am 20.3. Gertrud Ott, am 23.3. Ingeborg Tausch sowie am 24.3. Leonore Hüllen.

Auf 90 Lebensjahre blicken zurück am 11.3. Elonore Hahn, am 12.3. Ingeborg Dietrich, Inge-Lore Kunert und Fredi Jahnke, am 13.3. Renate Hartung und Hedwig Schotte, am 14.3. Gisela Fuchs und Veronika Schneider, am 15.3. Herbert Rochelt und Günter Friedrich, am 17.3. Günter Hartung, Ingrid Ermel und Charlotte Ulrich, am 18.3. Heinz Propfe,

am 19.3. Erika Schwarzwälder und Hertha Thielecke, am 20.3. Waltraut Wagner und Gisela Behrend, am 21.3. Johannes Ortmann, am 22.3. Anita Rust, am 23.3. Renate Weigel sowie am 24.03. Hildegard Umlauf.

### Ehejubiläen

#### Eiserne Hochzeit

Ihren 65. Hochzeitstag feiern am 16.3. Erika und Gerhard Cieselski.

#### Diamantene Hochzeit

60 Jahre gemeinsame Ehe feiern am 17.3. Elisabeth und Manfred Strehl, Brunhild und Manfred Prouza, Heiderose und Hans-Ludwig Graf, Monika und Alex

Klenk, Barbara und Gerd Naue, am 21.3. Gunhild und Dr. Hans-Ulrich Bogs sowie am 24.3. Erika und Horst Ritter, Irene und Hans-Joachim Lübel, Helga und Werner Gottwald, Helga und Fritz Krost, Monika und Reinhard Merker, Helga und Horst Lindner, Heidemarie und Horst Tropschuh sowie Christa und Siegfried Kinski.

#### Goldene Hochzeit

50 Jahre verheiratet sind am 15.3. Johanna und Hansjörg Gatter, am 18.3. Elke und Franz Drechler, Petra und Diethard-Conrad Wiemeier, Gabriele und Hans-Jürgen Kleine, Anita und Siegfried Klinkert, Marlis und Hans-Joachim Moritz, Christine und Lothar Moese sowie am 24.3. Ingrid und Kurt Meier, Renate und Hans-Jürgen Baasch sowie Roswitha und Werner Roß.

## AMTSBLATT

**Herausgeber:**  
Stadt Halle (Saale),  
Der Oberbürgermeister

**Verantwortlich:**  
Drago Bock, Pressesprecher  
Telefon: 0345 221-4123  
Telefax: 0345 221-4027  
Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

**Redaktion:**  
Frauke Strauß  
Telefon: 0345 221-4016  
Telefax: 0345 221-4027  
Amtsblatt, Büro des Oberbürgermeisters  
Marktplatz 1,  
06108 Halle (Saale)  
E-Mail: [amtsblatt@halle.de](mailto:amtsblatt@halle.de)

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:  
2. März 2022  
Die nächste Ausgabe erscheint am  
25. März 2022.  
Redaktionsschluss: 16. März 2022

**Verlag:**  
Mediengruppe Mitteldeutsche Zeitung  
GmbH & Co. KG  
Delitzscher Str. 65,  
06112 Halle (Saale)  
Telefon: 0345 565-0  
Telefax: 0345 565-2360  
Geschäftsführer: Marco Fehrecke

**Anzeigenleitung:**  
Heinz Alt  
Telefon: 0345 565-2116  
E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)

**Druck:**  
MZ – Druckereigesellschaft mbH  
Fiete-Schulze-Straße 3,  
06116 Halle (Saale)

**Auflage:**  
30.000 Exemplare

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich  
14-täglich.

Das Amtsblatt liegt zur kostenfreien Mitnahme an den Verwaltungsstandorten und in den Quartierbüros aus. Zudem ist es erhältlich im Stadtarchiv, in der Stadtbibliothek, im Stadtmuseum, in der Tourist-Information, bei den Wohnungsunternehmen, in den Kundencentern der Halleschen Verkehrs-AG sowie in Sport- und Freizeiteinrichtungen und Supermärkten. Coronabedingte Änderungen sind vorbehalten.  
Es kann zudem im Internet abgerufen und kostenfrei per E-Mail abonniert werden: [amtsblatt.halle.de](mailto:amtsblatt.halle.de)

 hallesaale<sup>®</sup>  
HÄNDLERSTADT

## TERMINE

in der Stadtverwaltung  
im Internet vereinbaren



Mit diesem „QR-Code“ gelangen Sie auf die Internetseite der Stadt Halle (Saale): [terminvergabe.halle.de](http://terminvergabe.halle.de)



## Stadt lädt auf die Saline-Insel

Frühjahrsempfang am 20. März bietet Einblicke in aktuelle Projekte

Es ist eines der vielseitigsten und größten Vorhaben im Stadtgebiet von Halle (Saale), das die Stadt derzeit auf der Saline-Insel umsetzt. In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt entsteht ein Ort der Kultur, der Wissensvermittlung, der Naherholung sowie des Sports. Der Wandlungsprozess ist in vollem Gange – Grund genug für die Stadt, vor Ort über den Stand der Projekte zu berichten. Dazu lädt die Stadt am **Sonntag, 20. März**, in das Mitteldeutsche Multimediazentrum (MMZ) und auf den Holzplatz ein. Bürgermeister Egbert Geier begrüßt die Gäste um 10 Uhr am MMZ. Bis 14 Uhr stehen folgende Aktionen auf dem Programm:

**1** Bei einem Rundgang durch das MMZ können die Produktionsstudios besichtigt werden. Zudem präsentieren sich verschiedene Unternehmen im Eventbereich des MMZ, beispielsweise die GISA GmbH mit dem virtuellen 3D-Rundflug „Vom Salz zu den Sternen“. Die SenCircle GmbH stellt ihre Plattform vor, die Rentnerinnen und Rentner die Teilhabe am digitalen Leben erleichtert, und das Unternehmen CanvasLogic bietet Einblicke in konfigurationsgesteuerte 3D-Visualisierungen. Am Bootsanleger unterhalb des

MMZ wird das Bürgerforschungsschiff „Make Science Halle“ anlegen und zur science2public – Gesellschaft für Wissenschaftskommunikation und zum Silbersalz-Festival informieren. Um 11 Uhr lädt der Stadtsportbund Halle vor Ort zur Ehrung der Sportler des Jahres 2021 ein.

**2** Der **Hallesches Salinemuseum e.V.** lädt zusammen mit der Salzwirker-Bruderschaft im Thale zu Halle und dem Neue Hallesche Pfäfferschaft e.V. zum Schausieden auf den Holzplatz ein. Dabei werden sowohl das traditionelle Sieden mit Holzkohle als auch eine moderne technische Interpretation des Pfannensiedens vorgestellt. Zudem gibt die Bruderschaft Einblicke in die eigene Geschichte sowie zur Historie und Produktion des Salzes.

**3** Erstmals kann das **Planetarium Halle (Saale)** besichtigt werden – von der beeindruckenden Architektur des Foyers über den Großen Vortragssaal bis hin zum zukünftigen Stern-Café. Bild-Projektionen im Gebäude erzählen die Baugeschichte vom Spatenstich bis zum heutigen Stand und geben einen Ausblick auf geplante Veranstaltungen. Im Außenbereich können Kinder verschiedene astronomische Fern-

rohre kennenlernen. Ebenfalls vor dem Planetarium sind die Fraktionen des Stadtrates mit Informationsständen vertreten.

**4** In unmittelbarer Nähe dazu entsteht das neue Ausbildungs- und Rettungseinsatz-Zentrum der **Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft** (DLRG). Die DLRG informiert zu ihren Aufgaben sowie dem Bauvorhaben und zeigt ihre Einsatztechnik, unter anderem Tauchausrüstung.

**5** Der Verein „Werkstätten und Kultur“ (WUK) lädt zu einer Führung durch das WUK Theater-Quartier ein. Auf dem Programm stehen zudem zwei szenische Lesungen für Kinder, die Vorstellung des Jahresprogramms sowie Gespräche mit den Akteurinnen und Akteuren vor Ort.

**6** Im „Park des Dankens, des Erinnerns und des Hoffens“ stellen sich die Deutsche Stiftung Organtransplantation, das Netzwerk Spenderfamilie und der Verein zur Förderung der Organspende mit ihren Aufgaben und mit Informationen zum Park und weiteren Projekten vor.

Das vollständige Programm im Internet: [www.halle.de](http://www.halle.de)

## Auftakt mit „Markt der Möglichkeiten“

### Bildungswochen: Rund 30 Veranstaltungen stehen auf dem Programm

„Aufstehen! Einmischen! Handeln!“ lautet das Motto der diesjährigen „Bildungswochen gegen Rassismus“, die vom **14. bis 27. März** stattfinden. Dazu lädt die Initiative „Halle gegen Rechts – Bündnis für Zivilcourage“ bereits zum elften Mal ein, unterstützt von vielen Vereinen und Institutionen. Bürgermeister Egbert Geier hat die Schirmherrschaft über die Veranstaltungsreihe übernommen. Eröffnet werden die Bildungswochen am 14. März, 16 Uhr, mit einem „Markt der Möglichkeiten“ am Steintor. Dort werden sich aktive Vereine und Initiativen aus Halle (Saale) mit ihren

Aktionen und Ideen vorstellen. „Das demokratische, friedliche, rücksichts- und respektvolle sowie tolerante Zusammenleben der Menschen ist keineswegs eine Selbstverständlichkeit – das zeigt sich gerade auch in Krisenzeiten wie diesen. Und ich freue mich sehr, dass wir nach den rein digitalen Bildungswochen im vergangenen Jahr einander in diesem Jahr wieder persönlich begegnen können“, so Geier. Das Programm umfasst rund 30 Veranstaltungen und reicht von Ausstellungen und Lesungen bis hin zu Filmvorführungen, Gesprächen und Workshops. So

ist beispielsweise im Welcome-Treff am 16. März, 17 Uhr, eine Lesung mit dem syrischen Autor Ammar Awani geplant, der von seinem langen Fluchtweg berichtet. Das städtische Quartiersmanagement Halle-Neustadt lädt gemeinsam mit der AWO SPI GmbH und dem Mehrgenerationenhaus Pusteblume am 22. März, 10 bis 16 Uhr, unter dem Titel „Zwischen Ironie und Alltagsrassismus“ zu einem Workshop zu gewaltfreier Kommunikation ein. Das vollständige Programm sowie die aktuell gültigen Corona-Regeln im Internet: [www.bildungswochen.de](http://www.bildungswochen.de)

## „Vielfalt erleben“ zur Museumsnacht 2022

Die zwölfte gemeinsame Museumsnacht von Halle (Saale) und Leipzig findet am **Sonnabend, 7. Mai**, statt. Nach zwei Jahren Corona-Zwangspause öffnen unter dem Motto „Vielfalt erleben“ 82 Museen und Sammlungen. Die Einrichtungen können von 18 bis 24 Uhr besichtigt werden – entsprechend den dann gültigen Corona-Regeln. Um die Besucherströme zu verteilen, wird auf der Internetseite die Auslastung der Einrichtungen in Echtzeit angegeben. Eintrittskarten für zehn Euro, ermäßigt acht bzw. fünf Euro sind ab 11. April im Internet und an ausgewiesenen Vorverkaufsstellen erhältlich. Weitere Informationen ab 11. April im Internet unter: [www.museumsnacht-halle-leipzig.de](http://www.museumsnacht-halle-leipzig.de)

## Barbara Thériault ist neue Stadtschreiberin

Barbara Thériault (Foto) erhält in diesem Jahr das Stadtschreiber-Stipendium der Stadt Halle (Saale). Der Kulturausschuss

hat in seiner März-Sitzung dem Vorschlag der Jury zugestimmt. Die Jurymitglieder haben sich für Barbara Thériault entschieden, weil sie „durch ihren alltagsnahen, an Pop-Literatur angelehnten Stil“ überzeugt, so die Begründung. Barbara Thériault wurde 1972 in Lévis (Kanada) geboren und promovierte in Deutschland in Soziologie. Sie ist Professorin an der Université de Montréal, Journalistin, Publizistin, Übersetzerin und war bereits als Stadtschreiberin Lembergs (Ukraine) tätig. Sie wird das sechsmonatige Stipendium, das durch die Stadt zum 20. Mal vergeben wird, zum 1. April 2022 aufnehmen. Sie erhält eine monatliche Zuwendung von 1250 Euro und eine Monatskarte für die öffentlichen Verkehrsmittel.

## Vereinsforum findet erneut digital statt

Das Vereinsforum Halle am **Sonnabend, 19. März**, 9.30 bis 15 Uhr, findet pandemiebedingt wie bereits 2021 in digitaler Form statt. Eröffnet wird die Veranstaltung von Bürgermeister Egbert Geier. Anschließend können sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer in zwölf verschiedenen Workshops informieren und austauschen. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Digitalisierung. Weitere Workshops befassen sich mit Öffentlichkeitsarbeit in sozialen Medien, Versicherungsschutz sowie möglichen Fördermitteln. Veranstalter des 9. Forums sind die Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. und der Bürgerstiftung Halle. Die Stadt Halle (Saale) fördert das Forum finanziell. Weitere Informationen sowie das Anmeldeformular im Internet unter: [www.freiwilligen-agentur.de/veranstaltung/digitales-vereinsforum-halle-2022](http://www.freiwilligen-agentur.de/veranstaltung/digitales-vereinsforum-halle-2022)

## BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

## Liebe Einwohnerinnen und Einwohner,

am 24.02.2022 hat der russische Präsident den Befehl zu einem Angriffskrieg auf die Ukraine gegeben. Seitdem rollen Panzer in ein souveränes europäisches Land, das bereits seit einigen Jahren auf dem Weg ist, sich zu einer westlichen Demokratie zu entwickeln. Putin rechtfertigt sein Handeln mit haarsträubenden Vorwürfen und falschen Unterstellungen. Aber dieser Krieg ist ein Verbrechen gegen das Völkerrecht und gegen die Menschen in der Ukraine. Er hat bereits viele Menschen das Leben gekostet. Bomben fallen auf Städte, Hunderttausende sind auf der Flucht. Wir verurteilen diesen Krieg!

Wir als Stadt und die Zivilgesellschaft sollten alles in unserer Macht tun, um für ein Ende dieses Krieges einzutreten und das Leid der Menschen,

die von ihm betroffen sind, wo es geht zu mindern. Viele Hilfsaktionen laufen bereits, Flüchtende haben unsere Stadt erreicht. Wir bitten alle Bürger\*innen unserer Stadt, sich an der Hilfe zu beteiligen.

### Шановні українці!

Ми оплакуємо ваших мертвих. Ми засмучені знищенням вашої країни. Наше місто – надійний притулок. Тут ви можете розраховувати на допомогу та нашу підтримку, щоб подолати цей важкий час. Ми стоїмо на вашому боці!

### Kontakt

**Faktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
**Fraktionsvorsitzende:** Melanie Ranft  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 109,  
 06108 Halle (Saale)  
**Telefon:** (0345) 221 3057  
**Telefax:** (0345) 221 3068  
**E-Mail:** gruene-fraktion@halle.de  
**Web:** www.gruene-fraktion-halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo, Di, Do: 10 bis 17 Uhr  
 Mi, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## Fraktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)

## Halle kann mehr: Für eine gerechte Schulpolitik!

Die Pläne waren gut, bis sie von der Landesebene kassiert wurden. So lässt sich die Diskussion um die Schulentwicklungsplanung zusammenfassen. Während es den Bedarf gab, die Schullandschaft durch neue und überaus beliebte Integrierte Gesamtschulen (IGS) zu stärken und bestehende Schulen zu erweitern, damit möglichst viele Schüler\*innen den zu ihnen passenden Platz finden, wollte die Landesregierung von Sachsen-Anhalt lieber das Gegenteil. Dementsprechend hat das Bildungsministerium Vorgaben gemacht, die Neueröffnungen fast unmöglich machen sollen: Für die ersten Jahre muss eine Auslastung von 150 Prozent gegeben sein. Die Regierung verlangt, dass wir die Schulen weiter vollstopfen – bloß keine kleineren Klassen. Damit will man das Problem des Lehrermangels auf die

Schüler\*innen und Eltern abwälzen, die diesen nicht verschuldet haben.

Daran sehen wir erneut, dass Sachsen-Anhalt nicht dazu bereit ist, in die Bildung zu investieren. Denn am Grundproblem des Mangels ändert sich nichts, solange die Arbeitsbedingungen nicht attraktiver gemacht und die Hochschulen nicht besser ausgestattet werden. Leider passiert genau das nicht, sondern es bleibt alles beim Alten oder wird, wie die fatale Kürzungsdebatte an der Uni Halle zeigt, sogar noch schlechter. Dieser fehlende Wille zur Investition sorgt auch beim Thema der Schulsozialarbeit dafür, dass das Notwendige nicht getan werden kann. Während eigentlich jeder Klassenzug eine:n Schulsozialarbeiter:in bräuchte, kann sich Halle aufgrund fehlender Finanzierung maximal zwei pro

Schule leisten.

Als Fraktion haben wir versucht, das Beste aus dieser Situation zu machen. Durch den Beschluss des Rates an der Einrichtung wenigstens einer weiteren IGS festzuhalten, konnte die Schulentwicklungsplanung noch verbessert werden. Außerdem können einige Erweiterungsbauten weiterhin kommen. Darüber hinaus haben wir einer Änderung zugestimmt, die die Flexibilität bei der Schulsozialarbeit erhöht. Jetzt können Schulen unter bestimmten Bedingungen auch drei Schulsozialarbeiter\*innen bekommen, dafür muss eine andere aber verzichten. Letztendlich hat der Rat das Schlimmste verhindert, in dem er den Mangel verwaltet hat. Es bleibt aber weiterhin notwendig, den Mangel zu beenden – durch eine gerechte Schulpolitik!

### Kontakt

**Faktion DIE LINKE. im Stadtrat Halle (Saale)**  
**Fraktionsvorsitzender:** Dr. Bodo Meerheim  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 342–345,  
 06108 Halle (Saale)  
**Telefon:** (0345) 221 3056  
**Telefax:** (0345) 221 3060  
**E-Mail:** dielinke-fraktion@halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo: 10 bis 17 Uhr  
 Di, Mi, Do, Fr: 10 bis 14 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung

## AfD-Stadtratsfraktion Halle

## Moscheebau durch die Hintertür – nicht mit uns!

Ohne öffentliche Vorankündigung musste sich der Finanzausschuss am 15. Februar im nicht öffentlichen Teil seiner Sitzung mit einem Grundstücksverkauf in Halle Neustadt beschäftigen. Das Internetportal dubisthalle informierte am 16. Februar, dass hier ein Grundstücksverkauf an das Islamische Kulturcenter beschlossen wurde. Der rot-rot-grüne Block, gestützt durch die Mitbürger, empfand es, nach dem was den öffentlichen Stellungnahmen zu entnehmen ist, als vollkommen selbstverständlich, die Erweiterung des von den Nachbarn bereits jetzt als problematisch wahrgenommenen Islamischen Kulturcenters genauso durchzuwinken, wie einen gewöhnlichen Grundstücksverkauf zum Bau von Eigenheimen. Ein Erweiterungsbau für das Kulturzentrum, der ein weiterer Schritt hin zu einer großen Mo-

schee in Halle-Neustadt ist, müsste vorweg auch öffentlich und politisch diskutiert werden. Es handelt sich eben nicht nur um einen einfachen Grundstückskauf. Vielmehr ist er geeignet, eine zusätzliche Sogwirkung für kulturfremde Zuwanderer nach Halle-Neustadt zu generieren, einem Stadtteil, der so schon massiv von Segregation, also der Entstehung von Parallelgesellschaften, betroffen ist.

Es ist nicht akzeptabel, dass die Beschlussfassung unter Umgehung der politischen Diskussion, hinter verschlossenen Türen, im nicht öffentlichen Teil des Finanzausschusses, durchgeführt wurde. Ein großer Moscheebau in Halle-Neustadt ist eine politische Frage und nicht nur eine verwaltungsrechtliche. Die Einbindung der Bürger von Halle-Neustadt vor der Entscheidung wäre daher

zwingend erforderlich gewesen. Die AfD-Stadtratsfraktion will dieses Versäumnis der Stadt korrigieren und hat daher im letzten Stadtrat per Dringlichkeitsantrag versucht, eine öffentliche Befassung im Stadtrat zu erwirken. Leider bekam unser Antrag fraktionsübergreifend keine Zustimmung im Rat, obwohl sich gerade die CDU zuvor als kritische Stimme inszeniert hatte. Wir werden den Antrag im März erneut als regulären Antrag in den Stadtrat bringen. Es muss auch abgewogen werden, ob ein solcher Moscheebau überhaupt förderlich für die Integration in unsere Rechtsordnung ist oder ob nicht so weitere Integrationshemmnisse entstehen. Die ungestörte Religionsausübung nach Artikel 4 GG erfordert nach unserer Ansicht keine Großmoschee in unserer Stadt Halle.

### Kontakt

**AfD-Stadtratsfraktion Halle**  
**Fraktionsvorsitzender:** Alexander Rau  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 315–317,  
 06108 Halle (Saale)  
**Telefon:** (0345) 221 3049  
**E-Mail:** afd-fraktion@halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo - Do: 9 bis 17 Uhr  
 Fr: 9 bis 14 Uhr

## Fraktion MitBürger &amp; Die PARTEI

## Bitte helfen Sie der Ukraine und ihrer Bevölkerung

Der Krieg in der Ukraine betrifft uns alle. Verschiedene hallesche Verbände haben es sich zur Aufgabe gemacht, den Menschen vor Ort in der Ukraine sowie allen Geflüchteten zu helfen. Sie können diese auf folgende Art und Weise unterstützen. Es werden Sachspenden benötigt.

Medikamente (rezeptfrei) und medizinische Produkte: Schmerz- und Fiebermittel; Medikamente gegen Erkältungssymptome; Mittel gegen Verdauungsbeschwerden, Verstopfung und Durchfall; Brandgel, Wund- und Heilsalben; Fieberthermometer; Einmalhandschuhe; Wärmflaschen; Sterile Kompressen; Verbandsmaterial; Mullbinden, elastische Binden; Pflaster; Wunddesinfektionsmittel; Kühlkompressen; Scheren; Pinzetten; Antiseptische Tücher; Tourniquets. Campingbedarf: Isomatten; Schlaf-

säcke; Decken; Kissen; Campingkocher mit Gaskartuschen; Taschenlampen; Batterien; Feuerzeuge; Streichhölzer; Kerzen. Nahrungsmittel: Babynahrung; Konserven; Studentenfutter; Kekse; Schokolade; Traubenzucker; Fertigsuppen; Kaffee/Tee sowie weitere abgepackte und nicht verderbliche Lebensmittel. Hygieneprodukte: Windeln; Periodenprodukte; Toilettenpapier; Feuchttücher; Kontaktlinsenzubehör; Körperpflegeprodukte; Mundhygieneprodukte. Bekleidung: Babybekleidung; Winterbekleidung; Schuhe; Thermounterwäsche. Sonstiges: geladene Powerbanks; Benzin und Diesel in Kanistern; Kabeltrommeln und Verteilersteckdosen. Bitte achten Sie darauf, dass es sich um neue oder mindestens neuwertige Artikel handelt. Kleidung und dergleichen sollte gewaschen sein. Sammeln

Sie gemeinschaftlich und bringen Sie Sachspenden mit so wenig Fahrzeugen wie möglich zur Annahmestelle. Damit vermeiden Sie Staus und lange Schlangen vor Ort.

Anlaufpunkte für Sachspenden sind folgende Verbände mit Sitz in Halle: Slavia Kulturzentrum e.V. in der Wilhelm-Külz-Straße 22; Förderverein der Deutschen aus Russland Sachsen-Anhalt e.V. in Zur Saaleaue 51a; Neuapostolische Kirche in der Pfälzer Straße 16. Wenn Sie Geflüchtete aufnehmen wollen, nehmen Sie bitte Kontakt zur AWO SPI Soziale Stadt und Entwicklungsgesellschaft mbH in Zur Saaleaue 51, 06122 Halle (Saale) auf; Email: ukraine@awo-spi.de; Telefon/WhatsApp: 017614499701. Vielen Dank für Ihre Hilfe.

### Kontakt

**Faktion MitBürger & Die PARTEI**  
**Fraktionsvorsitzender:** Tom Wolter  
**Geschäftsstelle:**  
 Stadthaus, Marktplatz 2, Zimmer 337,  
 06108 Halle (Saale)  
**Telefon:** (0345) 221 3071  
**Telefax:** (0345) 221 3073  
**E-Mail:** mitbuerger-diepartei@halle.de  
**Sprechzeiten:**  
 Mo – Do: 10 bis 17 Uhr  
 sowie nach telefonischer Vereinbarung



# Tagesordnungen der Ausschüsse

+++ Alle veröffentlichten  
Tagesordnungen sind vorläufig. +++

Die Ausschusssitzungen, die als Videokonferenz stattfinden, können Interessierte im Stadthaus, Kleiner Saal, Marktplatz 2, 06108 Halle (Saale), per Live-Übertragung verfolgen. Ferner können die Sitzungen in der Regel im Internet unter [www.halle.de](http://www.halle.de) im Livestream angeschaut werden. Alle Einladungen und Vorlagen sind im Bürgerinformationssystem der Stadt Halle (Saale) auf der Internetseite [buergerinfo.halle.de](http://buergerinfo.halle.de) einsehbar. Die Texte liegen als pdf-Dokumente vor.

Anstelle der Einwohnerfragestunde können Einwohnerinnen und Einwohner ihre Frage schriftlich unter Angabe ihres Namens und der Anschrift an die Stadt Halle (Saale), Büro des Oberbürgermeisters, Team Ratsangelegenheiten, Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), oder per E-Mail an [ratsangelegenheiten@halle.de](mailto:ratsangelegenheiten@halle.de) richten.

Für die Ausschusssitzungen, die in Präsenz stattfinden, werden die Einwohnerinnen und Einwohner gebeten, ihre Fragestellung unter An-

gabe des Namens und der Anschrift zu Beginn und während der Einwohnerfragestunde bei den Vorsitzenden der Ausschüsse einzureichen. Das Team Ratsangelegenheiten hält zu diesem Zweck Formulare bereit.

Für die Einwohnerfragestunde zugelassen sind vorrangig Fragen, die die Tagesordnung betreffen und Fragen von kommunalem Interesse. Die Behandlung der Einwohnerfragen findet außerhalb der Tagesordnung zu Beginn der Ausschüsse statt. Sie dauert längstens eine Stunde. Mit der Tagesordnung wird früher begonnen, falls der Zeitraum einer Stunde nicht ausgeschöpft wird.

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung im November 2021 ein Hygienekonzept für den Stadtrat und seine Ausschüsse beschlossen. Demnach gilt bis auf Weiteres das 3-G-Modell (geimpft, genesen oder getestet) für die Teilnahme an den Präsenzsitzen und Live-Übertragungen im Stadthaus. Ein Mund-Nasen-Schutz muss getragen werden.

## Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Am **Dienstag, dem 15. März 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
4. Beschlussvorlagen
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
6. Mitteilungen
- 6.1. Bericht AG Ferienfreizeiten
- 6.2. Vorsicht freilaufende Jugendliche – Schaffung von Freiräumen im Stadtgebiet: Befragung von Jugendlichen
- 6.3. Jahresplanung 2022
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
8. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Uwe Kramer**  
Ausschussvorsitzender

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

## Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss

Am **Donnerstag, dem 17. März 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
4. Beschlussvorlagen
- 4.1. Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat,  
Vorlage: VII/2021/03458
- 4.1.1. Änderungsantrag der Stadträtinnen Sondermann und Jacobi (Die PARTEI) zur Beschlussvorlage „Anerkennung des qualifizierten Mietspiegels der Stadt Halle (Saale) durch den Stadtrat“ (VII/2021/03458),  
Vorlage: VII/2022/03702
5. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 5.1. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zu Wickelplätzen in städtischen Einrichtungen,  
Vorlage: VII/2022/03674
- 5.2. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufstellung von Regenbogenbänken im halle-schen Stadtgebiet,  
Vorlage: VII/2022/03636
6. Mitteilungen
7. Anfragen von Fraktionen und Stadträten

- 7.1. Anfrage der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Beratungsangeboten im Bereich sexualisierter Gewalt,  
Vorlage: VII/2022/03724
8. Anregungen

### Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil

9. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
10. Beschlussvorlagen
11. Anträge von Fraktionen und Stadträten
12. Mitteilungen
13. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
14. Anregungen

**Ute Haupt**  
Ausschussvorsitzende

**Katharina Brederlow**  
Beigeordnete

**Susanne Wildner**  
Gleichstellungsbeauftragte

## Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften

Am **Dienstag, dem 22. März 2022**, um 16.30 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 3.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 15.02.2022,  
Vorlage: VII/2022/03743
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Beschluss zur Priorisierung der weiteren Projekte in der Stadt Halle (Saale) im Rahmen des Strukturwandelprozesses,  
Vorlage: VII/2022/03733
- 5.2. Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung im Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2022 im Fachbereich Immobilien,  
Vorlage: VII/2022/03685
- 5.3. Nachtrags-Wirtschaftsplan 2022 der Stadtmarketing Halle (Saale) GmbH,  
Vorlage: VII/2022/03628
- 5.4. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßiger Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusGLS)“,  
Vorlage: VII/2022/03576
- 5.5. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02932
- 5.5.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932,  
Vorlage: VII/2022/03663
- 5.6. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms „Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzienschwacher Kommunen“,  
Vorlage: VII/2021/02170
6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
- 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03313
- 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung

- des Grillplatzes am Anhalter Platz,  
Vorlage: VII/2021/03550
- 6.3. Antrag der CDU-Fraktion zum Konsolidierungskonzept der Stadt Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2022/03649
- 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,  
Vorlage: VII/2021/03467
- 6.5. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,  
Vorlage: VII/2021/03462
- 6.6. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Vorstellung der Eckwerte des Haushalts 2023 und zur zukünftigen Behandlung der Haushaltsmittel,  
Vorlage: VII/2022/03554
- 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Öffnung einer Schwimmhalle in den Sommerferien,  
Vorlage: VII/2021/03545
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
- 8.1. Anfrage der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zu Bußgeldern für Ordnungswidrigkeiten zur Bundestagswahl 2021,  
Vorlage: VII/2022/03719
- 8.2. Anfrage der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zum Planetarium,  
Vorlage: VII/2022/03735
9. Anregungen

- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift
- 10.1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 15.02.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Bestellung eines Erbbaurechts für ein kommunales Grundstück,  
Vorlage: VII/2022/03617
- 11.2. Verkauf eines kommunalen Grundstücks,  
Vorlage: VII/2022/03696
12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Dr. Bodo Meerheim**  
**Ausschussvorsitzender**

**Egbert Geier**  
**Bürgermeister**

## Hauptausschuss

Am **Mittwoch, dem 23. März 2022**, um 16 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses als Videokonferenz im Internet statt.

## Einwohnerfragen

### Tagesordnung – öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
  2. Feststellung der Tagesordnung
  3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2022
  4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
  - 4.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 16.02.2022,  
Vorlage: VII/2022/03745
  5. Beschlussvorlagen
    - 5.1. Änderung der Großräumigen Gliederung der Stadt Halle bezüglich des Stadtteilnamens Halle,  
Vorlage: VII/2021/03169
    - 5.2. Gebührensatzung des Planetariums Halle (Saale),  
Vorlage: VII/2021/02932
    - 5.2.1. Änderungsantrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Beschlussvorlage Gebührensatzung des Planetariums; BV VII/2021/02932,  
Vorlage: VII/2022/03663
    - 5.3. Änderung der „Satzung zum Ausgleich ermäßiger Ausbildungstarife im Ausbildungsverkehr in der Stadt Halle (Saale) - Ausgleichssatzung (AusglS)“,  
Vorlage: VII/2022/03576
    6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
      - 6.1. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Änderung der Sondernutzungsgebührensatzung,  
Vorlage: VII/2021/03313
      - 6.2. Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur Erweiterung des Grillplatzes am Anhalter Platz,  
Vorlage: VII/2021/03550
    - 6.3. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Open-Air-Kulturveranstaltungen ohne vorherige Anmeldung,  
Vorlage: VII/2021/03064
    - 6.4. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Schutz des Stadtrücks bei Bauvorhaben,  
Vorlage: VII/2022/03572
    - 6.5. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Vorberatung von Varianten- und Baubeschlüssen sowie Bebauungsplänen im Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung,  
Vorlage: VII/2021/03479
    - 6.6. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur umweltrechtlichen Überprüfung der durch die Stadt Halle veranlassten Steinschüttungen am Saaleufer,  
Vorlage: VII/2021/03467
    - 6.7. Antrag der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Aufhebung des Stadtratsbeschlusses vom 29.05.2019 Verzicht auf Variantenbeschluss Fluthilfemaßnahme Nr. 198 Uferbefestigung der Saale VI/2019/04959 und Baubeschluss zur Fluthilfemaßnahme Nr. 198,  
Vorlage: VII/2021/03462
  7. Mitteilungen
  - 7.1. Anregung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur rechtzeitigen Bereitstellung von Beratungsunterlagen für Beiräte und sogenannte Runde Tische,  
Vorlage: VII/2022/03665
  - 7.2. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur regelmäßigen Berichterstattung über die Corona-Lage,  
Vorlage: VII/2021/03549
  - 7.3. Anregung der Fraktion Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER zur Veröffentlichung eines Projektplans der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022,  
Vorlage: VII/2022/03639
  - 7.4. Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zu QR-Codes auf städtischen Rechnungen,  
Vorlage: VII/2022/03670
  - 7.5. Anregung des Stadtrates Eric Eigner (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zum Ratsinformationssystem Session,  
Vorlage: VII/2022/03671
  8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
  9. Anregungen
- Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**
10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 16.02.2022
  11. Beschlussvorlagen
    - 11.1. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Organisator im Team Organisationsentwicklung,  
Vorlage: VII/2021/02706
    - 11.2. Dauerhafte Umsetzung eines Beschäftigten auf die Stelle Teamleiter Objektverwaltung sonstige Bauten im Fachbereich Immobilien,  
Vorlage: VII/2022/03695
    - 11.3. Ernennung der Abteilungsleiterin Hilfe in besonderen Lebenslagen des Fachbereiches Soziales,  
Vorlage: VII/2022/03729
    - 11.4. Übertragung einer anders bewerteten Tätigkeit (Höhergruppierung) des Teamleiters Sonderbauvorhaben/Investsteuerung im Fachbereich Immobilien,  
Vorlage: VII/2022/03715
    - 11.5. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03400
    - 11.6. Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03403
    - 11.7. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03404
    - 11.8. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03405
    - 11.9. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03406
    - 11.10. Beförderung einer Beamtin der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03407
    - 11.11. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03408
    - 11.12. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03409
    - 11.13. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03410
    - 11.14. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03412
    - 11.15. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03413
    - 11.16. Beförderung eines Beamten der Stadt Halle (Saale) ab Besoldungsgruppe A 12 Landesbesoldungsgesetz Sachsen-Anhalt (LBesG LSA) zum nächstmöglichen Zeitpunkt,  
Vorlage: VII/2021/03414
    12. Anträge von Fraktionen und Stadträten
    13. Mitteilungen
    14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
    15. Anregungen

**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

**i.V. Egbert Geier**  
**Bürgermeister**

**Ausschuss für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben**

**Am Donnerstag, dem 24. März 2022**, um 17 Uhr findet eine öffentliche / nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für städtische Bauangelegenheiten und Vergaben als Videokonferenz im Internet statt.

**Einwohnerfragen**
**Tagesordnung – öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
4. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Beschlussvorlagen
- 5.1. Baubeschluss Melanchthonplatz, Vorlage: VII/2021/03432
- 5.2. Baubeschluss für die Brandschutzgrundsicherung der Grundschule „August Hermann Francke“, Haus 40, Franckeplatz 1, 06110 Halle (Saale) mit der Bewilligung von Fördermitteln im Zuge des Fördermittelprogramms

„Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung der Schulinfrastruktur finanzschwacher Kommunen“, Vorlage: VII/2021/02170

6. Anträge von Fraktionen und Stadträten
7. Mitteilungen
8. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
9. Anregungen

**Tagesordnung – nicht öffentlicher Teil**

10. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 17.02.2022
11. Beschlussvorlagen
- 11.1. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-194, Los 03.013d - Stadt Halle (Saale) - Sanierung des Technischen Halloren- und Salinemuseums - Bodenplatte GSH-Nord, Vorlage: VII/2021/03514
- 11.2. Vergabebeschluss:  
FB 24-B-2021-199, Los 37 - Stadt Halle (Saale) - Sanierung Grundschule Auen schule - Außenanlagen, Vorlage: VII/2021/03521
- 11.3. Vergabebeschluss:  
FB 24-P-248-HLS - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sport-

halle in der Schimmelstraße - Heizung-Lüftung-Sanitär, Vorlage: VII/2022/03714

- 11.4. Vergabebeschluss:  
FB 24-P-248-ELT - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sport halle in der Schimmelstraße - Elektro, Vorlage: VII/2022/03713
- 11.5. Vergabebeschluss:  
FB 24-P-248-TWP - Stadt Halle (Saale) - Neubau einer 3-zügigen Grundschule einschl. Hort und Sport halle in der Schimmelstraße - Tragwerksplanung, Vorlage: VII/2022/03710
- 11.6. Vergabebeschluss:  
FB 66-P-2021-298 - Stadt Halle (Saale) - Bushaltestellen Paket 6 - Planungsleistungen für Verkehrsanlagen, Vorlage: VII/2021/03515
- 11.7. Vergabebeschluss:  
FB 24.3.3-L-01/2022: Rahmenvereinbarung für Wartungs- und Reparaturleistungen von Hard- und Software für Schulen der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03598
- 11.8. Vergabebeschluss:  
GB Oberbürgerm.-L-01/2022: Druck des Amtsblattes der Stadt Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03630

**11.9. Vergabebeschluss:**

FB 37-L-181/2021: 2 Lehrgangplätze für die Ausbildung zum Notfallsanitäter für Auszubildende der Berufsfeuerwehr Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03631

**11.10. Vergabebeschluss:**

FB 53-L-02/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für das Impfzentrum Halle (Saale), Heinrich-Pera-Straße 13 sowie für das Unterimpfzentrum Burgstraße 37 in Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03595

**11.11. Vergabebeschluss:**

FB 53-L-01/2022: Übernahme von Wach- und Sicherheitsaufgaben für die Corona-Teststation, Magdeburger Straße 22, Halle (Saale), Vorlage: VII/2022/03596

**12. Anträge von Fraktionen und Stadträten**

13. Mitteilungen
14. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
15. Anregungen

**Dr. Sven Thomas**  
**Ausschussvorsitzender**

**Dr. Judith Marquardt**  
**Beigeordnete**

# Beschlüsse des Stadtrates

**Stadtrat vom 23. Februar 2022**
**Öffentliche Beschlüsse**
**zu 7.1 Neufassung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse,**  
Vorlage: VII/2021/02811

**Beschluss:**

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die anliegende Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse.

**zu 7.2 Festlegung des Wahltages für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d),**  
Vorlage: VII/2022/03581

**Beschluss:**

1.) Der Tag der Wahl für den Beigeordneten für Bildung und Soziales (m/w/d) wird auf den 28.09.2022 festgelegt.

2.) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Stellenausschreibung öffentlich bekannt zu machen.

**zu 7.6 Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale),**  
Vorlage: VII/2021/03173

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt das Abfallwirtschaftskonzept 2021 für die Stadt Halle (Saale).

**zu 7.7 Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27 – allgemeinbildende Schulen,**  
Vorlage: VII/2021/02936

**Beschluss:**

Die Vorlage wird in folgender Fassung beschlossen:

1. Der Stadtrat beschließt den Schulentwicklungsplan der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2022/23 bis 2026/27, siehe Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung:
  - a. für die Grundschule Friedenschule eine Schulbezirksveränderung unter Einbezug der umliegenden Grundschulen Radewell, Hanoier Straße und Silberwald zu prüfen, durch die die Mindestschülerzahl von 120 Schülerinnen und Schülern für diese Grundschule sichergestellt wird, und dem Stadtrat zum Beschluss bis zum III. Quartal 2022 vorzulegen.
  - b. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Nietleben ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - c. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Grundschule Radewell ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - d. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Gymnasium Südstadt ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - e. die Sicherung der Daseinsvorsorge für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.
  - f. ein Nebengebäude für das Hans-Dietrich-Genscher-Gymnasium bei konstan-
3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5

ter Vier-Zügigkeit im Umkreis des Schulstandortes Friesenstraße 3, 06112 Halle (Saale) zu suchen, einzurichten und dem Gymnasium bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 anzugliedern. Sofern bis

zum 13. Juli 2022 kein geeigneter Standort durch den Stadtrat als Auswahl bestätigt wurde, ist dem Stadtrat bis zum 20.12.2022 ein Vergleich mit möglichen Erweiterungen anderer Gymnasien vorzulegen g. die Punkte 3a) und 5a) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 umzusetzen.

h. für die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ist die Aufstellung von Containern als zusätzlicher Beschulungsraum schnellstmöglich bis zur Fertigstellung einer neuen Grundschule in Halle-Neustadt vorgesehen. i. umfangreich zu prüfen, wie die fehlenden Gesamtschulplätze (IGS) im Stadtgebiet im mittelfristigen Planungszeitraum bis zum Schuljahr 2026/27 gedeckt werden. Die Prüfung soll neben der Erweiterung bestehender Gesamtschulstandorte auch die Eröffnung einer neuen integrierten Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg 16, 06120 Halle (Saale) und die potentiellen Entlastungseffekte auf die kommunalen Sekundarschulen berücksichtigen. Die Prüfergebnisse und die damit verbundenen verwaltungsbezogenen Handlungserfordernisse einschließlich argumentbasierten Abwägungen sowie Zeit- und Kostenkalkulationen sind dem Stadtrat bis spätestens 31.12.2022 vorzulegen.

3. Der Stadtrat beauftragt die Stadtverwaltung, den Schulerweiterungsbau am Standort Kastanienallee gemäß Anlage 4 und 5

umzusetzen und dessen Fertigstellung bis spätestens zum Schuljahresbeginn 2026/27 sicherzustellen.

**4. Der Stadtrat beschließt:**

- a. die Einrichtung und Angliederung des Schulstandortes Trakehner Straße 1, 06124 Halle (Saale) als Nebengebäude an die Grundschule „Rosa Luxemburg“ ab dem Schuljahr 2024/25 bzw. spätestens nach Beendigung der Nutzung als Ausweichstandort.
- b. die Kooperation zwischen der IGS Halle Am Steintor, der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ und die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ in der Sekundarstufe II rückwirkend ab dem Schuljahr 2021/22.
- c. die Prüfung der Errichtung eines Nebengebäudes für die IGS Am Steintor auf dem Gebiet rund um das Steintor (Gelände Uniklinik/Campus Steintor).
- d. die Prüfung der Angliederung des Bildungsangebots Kolleg/Abendgymnasium an eine bestehende oder neu zu gründende Schule ab dem Schuljahr 2023/2024.
- e. für den Standort Kooperative Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ sind folgende Maßnahmen schnellstmöglich vorzusehen.
  - i. die Errichtung eines Erweiterungsbaus für weitere Unterrichtsräume auf dem Gelände der Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ bzw. in näherer Umgebung.
  - e2. die Prüfung eines geeigneten Orts in der Umgebung des Standortes Kooperativen Gesamtschule „Ulrich von Hutten“ für die Errichtung einer Turnhalle (ggf. in Zusammenhang mit dem WTH-Zentrum und unter Prüfung durch die Sportförderung des Landes).
  - e3. die Prüfung eines möglichen Ausbaus des Dachgeschosses des Gebäudes am

Standort Roßbachstraße 78 zur Gewinnung weiterer Unterrichtsräume.

e4. bis zu Fertigstellung neuer Räume für den WTH-Unterricht werden Räumlichkeiten beim Berufsförderungswerk Halle gGmbH als Ausweichmöglichkeit ab dem Schuljahr 2022/23 genutzt.

f. eine Verlängerung der Ausnahmege-nehmigung des Bildungsangebots Kolleg/ Abendgymnasium bis einschließlich für das Schuljahr 2023/2024 zu beantragen.

g. die Sicherung der Daseinsvorsorge für die Kooperative Gesamtschule „Wilhelm von Humboldt“ ab dem Schuljahr 2022/23 beim Landesschulamt zu beantragen.

5. Der Stadtrat beschließt:

a. Punkt 2.6. des Beschlusses vom 19.12.2018 zur Feststellung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 (VII/2018/03930) aufzuheben und die Sekundarschule Ottostraße nicht zu eröffnen.

b. Punkt 5c) des Beschlusses vom 15.07.2020 zur zweiten Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale) für die Schuljahre 2019/20 bis 2023/24 – allgemeinbildende Schulen (VII/2020/00841) – aufzuheben und kein neues Gymnasium zu eröffnen.

**zu 7.8 Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale),**

Vorlage: VII/2021/02937

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) - Achte Änderungssatzung Schulbezirkssatzung - gemäß der Anlage 1.

**zu 7.8.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zu Achte Satzung zur Änderung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen und Sekundarschulen in Trägerschaft der Stadt Halle (Saale) (VII/2021/03363),**

Vorlage: VII/2022/03642

**Beschluss:**

Die vorliegende Vorlage wird mit folgender Änderung in Anlage 1 beschlossen.

1 Folgende Straßen sind der Grundschule Ulrich v. Hutten zuzuordnen:

- Elsa-Brändström-Straße 181-215
- Amselweg
- Meisenweg 1-5d
- Meisenweg 16-19
- Lerchenweg
- Dohlenweg
- Schwalbenweg 1-21
- Robert-Koch-Straße 1-37
- Vogelweide 23-29

**zu 7.9 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen,**

**Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)**

**- 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung -,**

Vorlage: VII/2021/03363

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – gemäß der Anlage 1.

**zu 7.10 Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) - Teilplan Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 - 2024/25,**

Vorlage: VII/2021/03439

**Beschluss:**

1. Der Stadtrat beschließt die in der Anlage vorgelegte Teilplanung für die Leistung Schulsozialarbeit für die Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 für die Stadt Halle (Saale). Dies betrifft den Zeitraum vom 01.08.2022 bis 31.07.2025.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in der Teilplanung dargestellten Schulsozialarbeitsprojekte umzusetzen. Für einzelne Schulsozialarbeitsprojekte, die der Konkretisierung bedürfen, sind dem Stadtrat gesonderte Beschlussvorlagen einzureichen.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, den vorliegenden Teilplan Schulsozialarbeit für den Zeitraum ab dem Schuljahr 2023/24 unter folgenden Gesichtspunkten fortzuschreiben und dem Stadtrat im ersten Quartal 2023 zum Beschluss vorzulegen:

a. Der schulische Faktor wird ergänzt durch Indikatoren und Kennzahlen, die die Indikatoren und Kennzahlen SGB II-Leistungsbezug, Migrationshintergrund und Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung des sozialräumlichen Faktors im Hinblick auf die Zusammensetzung der Schülerschaft spiegeln.

b. Die AG 78 Jugendhilfe-Schule wird gebeten, eine geeignete Systematik zur Erfassung des Indikators zu Schulpflichtverletzungen zu erarbeiten, die nicht nur die erfassten Fälle im Fachbereich Sicherheit berücksichtigt.

c. Zur Berechnung des sozialräumlichen Faktors bei Sekundar-, Gesamt- und Gemeinschaftsschulen sowie Gymnasien werden die Daten der vorläufigen Schulzuordnung zukünftiger 5. Klässler\*innen sowie der Schüler\*innen der 8. Klasse anonymisiert ausgewertet. Aus den Werten des sozialräumlichen Faktors für die drei Stadtteile/-viertel, aus denen die meisten Schüler\*innen einer Schule kommen, wird der Durchschnitt gebildet. Es werden nur Stadtteile/-viertel berücksichtigt aus denen mindestens 10 Schüler\*innen unterrichtet werden. Die Verwaltung wird gebeten, im Abstimmung mit dem Land die Einführung der Schulverwaltungssoftware, die die Erhebung dieser Daten ermöglicht, an den weiterführenden Schulen zu forcieren.

d. Die Verteilungsprämien und Fördergrundsätze definieren für jeden Schulstand-

ort einen Grundbedarf von 3 VZS, 2,5 VZS, 2 VZS, 1,5 VZS, 1 VZS oder 0 VZS (=Zusatzbedarf).

4. Die Verwaltung berichtet im Unterausschuss Jugendhilfeplanung mindestens einmal im Quartal über den aktuellen Stand der Fortschreibung des Teilplans Schulsozialarbeit.

5. Für die Schulsozialarbeit an weiterführenden Schulen, welche zum Schuljahresbeginn einen dringenden Zusatzbedarf über den Bedarf von 2,0 VZS hinaus schriftlich anzeigen und begründen, wird die Stadtverwaltung beauftragt diese zusätzlichen Bedarfe einzeln zu prüfen und das Ergebnis der Prüfung dem Stadtrat zeitnah vorzulegen. Zudem wird die Stadtverwaltung beauftragt zu prüfen, mit welchen Finanzierungsmöglichkeiten diese zusätzlichen Bedarfe der Schulsozialarbeit umgesetzt werden können. Dabei sind auch Aspekte von Teilzeitfinanzierung bzw. Möglichkeiten weiterer Förder- und Projektmittel zu berücksichtigen.

**zu 7.11 Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Jahr 2022 – Beitritt zur kommunalaufsichtlichen Genehmigung vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022,**

Vorlage: VII/2022/03698

**Beschluss:**

Der Stadtrat tritt dem Bescheid des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 10. Februar 2022, geändert durch Schreiben vom 16.02.2022, Az.: 206.4.1-10402-HAL-HH2022, bei.

**zu 8.2 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes,**

Vorlage: VII/2021/03332

**Beschluss:**

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einführung einer Bildungskarte für die Inanspruchnahme von Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes zu prüfen. Das Prüfergebnis, das auch eine Kostenkalkulation enthält, wird dem Stadtrat vorgelegt.

**zu 8.13 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale), der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Fraktion MitBürger & Die PARTEI und der Fraktion DIE LINKE zur Bewerbung für das EU-Programm zur Klimaneutralität bis 2030,**

Vorlage: VII/2021/03277

**Beschluss:**

1. Die Stadt Halle strebt die Klimaneutralität an und folgt dabei dem Grundgedanken, Umwelt und Ökonomie zu verbinden. Das Ziel der Klimaneutralität soll deutlich früher erreicht werden, als es die derzeitigen gesetzlichen Regelungen in Deutschland vorsehen.

2. Die Stadt legt im zweiten Quartal 2022 ihre vorgezogenen Ziele zur Erreichung der

Klimaneutralität in ihrem energie- und klimapolitischen Leitbild fest. Die Untersetzung der Ziel- und Zeitachsen in den einzelnen Handlungsfeldern soll integrativ in den bereits anstehenden Planwerken der jeweiligen Akteure erfolgen.

3. Die unternetzten Ziele und Maßnahmen der Handlungsfelder werden in einer geeigneten Form gesammelt und die Fortschritte dokumentiert. Dabei ist es entscheidend für ein klimaneutrales Halle (Saale), in einem geeigneten Beteiligungsformat und einer geeigneten Organisationsstruktur u.a. verbindliche Ziele mit Privatwirtschaft und Privathaushalten zu vereinbaren. Die Stadtverwaltung wird gebeten, diesen Prozess gemeinsam mit allen Klimaschutz-Initiativen (z.B. HalleZero e.V., Klimabündnis Halle) und notwendigen Partnern (z.B. den städtischen Tochtergesellschaften) zu gestalten.

4. Die Stadt setzt weiterhin in allen Handlungsfeldern konsequent Maßnahmen um und akquiriert zur Sicherstellung der Finanzierung dieses Ziels zusätzliche Fördermittel zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen. Hierbei sind Maßnahmen zu identifizieren, die bereits 2023 umgesetzt werden können. Maßnahmen können auch administrative Regelungen oder Richtlinien sein.

5. Der Stadtrat begrüßt ausdrücklich die Initiative „Roadmap Klimaneutralität der Stadt Halle (Saale)“ der SWH. Die Stadtverwaltung wird gebeten, eine Struktur zur Planung und Umsetzung von Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität in Abstimmung mit den Beteiligten so zu schaffen, dass sie konsistent und ergänzend zur „Roadmap“ ist. Denkbar ist z.B., Projekte und Maßnahmen der anderen städtischen Unternehmen in die „Roadmap“ zu integrieren.

6. Die Stadtverwaltung unterstützt die Einführung eines Klimaschutzzrats bis zum Ende des zweiten Quartals 2022. Dabei ist auch die Rolle des Klimaschutzzrats in der zu schaffenden Struktur zu definieren.

7. Bei der Erarbeitung von Maßnahmen sowie bei der Beantragung von Fördermitteln zur Erarbeitung und Umsetzung von Maßnahmen sollen – über die SWH hinaus – die Kompetenzen innerhalb der städtischen Unternehmen genutzt werden. Die städtischen Unternehmen werden dazu aufgefordert, ihre bereits jetzt (insbesondere im Energiesektor) umfangreichen Anstrengungen zu intensivieren, um das angestrebte Ziel einer Klimaneutralität deutlich vor den gesetzlich festgelegten Zeitpunkten zu ermöglichen.

**zu 9.2 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) „Wissenschaft ist der Schlüssel zur Zukunft-Martin-Luther-Universität aufgabengerecht finanzieren“- Resolution,**

Vorlage: VII/2022/03669

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beo-



bachtet die Konsolidierungsdebatte an der Martin-Luther-Universität mit großer Sorge. Insbesondere die Pläne, die Universität aufgrund des Haushaltsdefizits um 30 Lehrstühle, 250 Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter:innen und 3.000 Studienplätze zu reduzieren, können nicht im Interesse des Landes Sachsen-Anhalt und der Stadt Halle (Saale) sein.

Der Verlust einiger Fachbereiche, die es in Sachsen-Anhalt nur in Halle gibt, der Abbau von Kapazitäten für Forschung und Lehre und die effektive Verkleinerung der MLU sind Vorhaben, die die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft als Ganzes schwächen. In der Klimakrise, aufgrund des demografischen Wandels, in der Biodiversitätskrise, beim Strukturwandel und in der Corona- Pandemie brauchen wir wissenschaftliche Debatten und Erkenntnisse, um eine lebenswerte Zukunft gestalten zu können.

Dabei spielt die MLU in der gesamten Region eine zentrale Rolle, da sie Forschungspotentiale bündelt und weit über die Stadtgrenzen hinauswirkt. Wir brauchen junge Menschen, die nach Halle und Sachsen-Anhalt kommen, um hier zu studieren. Wir brauchen Wissenschaftler:innen, die hier ihre akademische Karriere forsetzen und ihre neue Heimat finden. Der Akademische Senat der Martin-Luther-Universität, der sich zurzeit mit diesen Plänen beschäftigt, hat mehrfach auf die prekäre Situation der Unterfinanzierung hingewiesen. Er hat deutlich gemacht, dass die Landesmittel der letzten Jahre bei weitem nicht ausgereicht haben, um die der Universität zugewiesenen Aufgaben zu übernehmen. Ein Bündnis aus Studierenden und Mitarbeiter:innen hat durch seine Proteste deutlich gemacht, dass diese Einsparungen nicht im Interesse der Hochschulangehörigen sind. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) fordert die Landesregierung und den Landtag deshalb dazu auf, die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg aufgabengerecht zu finanzieren, sodass alle Studienplätze, die Fächervielfalt und das Forschungspotential der Universität erhalten werden können.

#### **zu 9.4 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Umbesetzung im Beirat des Jobcenters,**

##### **Beschluss:**

Als Mitglied im Beirat des Jobcenters Halle (Saale) scheidet Frau Beate Thomann aus. Frau Doreen Aloé wird als Mitglied in den Beirat des Jobcenters Halle (Saale) berufen.

Die Stadtverwaltung wird gebeten, im Rahmen der Trägerversammlung die Abberufung des Mitglieds Frau Beate Thomann aus dem Beirat des Jobcenters Halle

(Saale) und die Berufung von Frau Doreen Aloé in das Gremium zu veranlassen.

#### **zu 9.6 Antrag der Fraktion MitBürger & Die PARTEI zur Umbesetzung eines Ausschusses,**

Vorlage: VII/2022/03675

##### **Beschluss:**

Herr Hans-Dieter Sondermann scheidet als Mitglied im Bildungsausschuss aus.

Herr Dr. Detlef Wend wird als Mitglied in den Bildungsausschuss berufen.

#### **zu 9.11 Dringlichkeitsantrag der Fraktionen Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER, Freie Demokraten, MitBürger & Die PARTEI, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Schulsozialarbeit stärken – Kommunen entlasten“ - Resolution,**

Vorlage: VII/2022/03723

##### **Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt folgende Resolution:

Mit großer Besorgnis hat der Stadtrat Pläne zur Kenntnis genommen, wonach Schulsozialarbeit gemäß einer neuen Förderrichtlinie künftig zu 60 % über Mittel aus dem ESF, zu 20 % aus Mitteln des Landes und zu 20 % aus Mitteln der Kommunen finanziert werden sollen. Außerdem behält sich das Land vor, darüber zu entscheiden, welche Prioritäten an den jeweiligen Schulformen gesetzt werden.

Diese Pläne führen zu einer weiteren finanziellen Belastung der kommunalen Haushalte und greifen darüber hinaus in die kommunale Selbstverwaltung ein. Deshalb stellt der Stadtrat folgende Forderungen an die Vertreterinnen und Vertreter der Landespolitik:

1. Die vom Kultusministerium gewünschte und dringend benötigte Schulsozialarbeit ist so zu fördern, dass die Kommunen entlastet werden.
2. Da Schulsozialarbeit zumeist in der Schule stattfindet und nicht im präventiven kommunalen Sektor der Freizeitangebote der kommunalen Jugendhilfe, wird der kommunale Eigenanteil gestrichen, da es sich hierbei um eine Aufgabe des Landes Sachsen-Anhalt handelt.
3. Die von der Stadt Halle (Saale) entwickelte indikatorenstützte Prioritätensetzung bezüglich der Schulsozialarbeit zur Auswahl der Schulsozialarbeiterstellen wird seitens des Landes Sachsen-Anhalt akzeptiert und unterstützt.
4. Stellen der Schulsozialarbeit werden in allen Schulformen und in ausreichender Anzahl zur Verfügung gestellt.

#### **4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)**

##### **– 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung –**

Aufgrund der §§ 8 Abs. 1 und 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. März 2021 (GVBl. LSA S. 100), in Verbindung mit § 41 Abs. 2a Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. August 2018 (GVBl. LSA S. 244), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. LSA S. 108) sowie in Verbindung mit § 21 Abs. 3 der Verordnung zur Schulentwicklungsplanung 2022 und die Aufnahme von Schülern und Bildung von Anfangsklassen an allgemeinbildenden Schulen (SEPI-VO 2022) vom 15. Oktober 2020 (GVBl. LSA S. 607, 614) hat der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung vom 23. Februar 2022

folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) vom 26. Juni 2019, zuletzt geändert durch 3. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung vom 24. Februar 2021 beschlossen:

##### **§ 1**

§ 5 der Aufnahmesatzung wird wie folgt geändert:

Die Sätze 1 und 2 werden gestrichen und durch

„Für das Schuljahr 2022/23 gilt für die KGS „Wilhelm von Humboldt“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze im Gymnasialzweig: 4 zügig / 112 Schülerinnen und Schüler.“

Für das Schuljahr 2023/24 gilt für das Gymnasium Südstadt abweichend von § 4 die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler.“

Für das Schuljahr 2023/24 gilt für die „Marguerite Friedlaender Gesamtschule“ abweichend von § 3 die Kapazitätsgrenze: 5 zügig / 140 Schülerinnen und Schüler“

ersetzt.

##### **§ 2**

In § 6 Abs. 3b Satz 1 wird hinter „am Auswahlverfahren einer“ das Wort „Integrierten“ eingefügt.

##### **§ 3**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) in Kraft.

**Halle (Saale), den 4. März 2022**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**

#### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vom Stadtrat der Stadt Halle (Saale) am 23. Februar 2022 beschlossene

**4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) - 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung - Vorlage: VII/2021/03363**

wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Das Landesschulamt Sachsen-Anhalt hat am 01. März 2022 der 4. Satzung zur Änderung der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme und Auswahl in den 5. Schuljahrgang und die Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale) – 4. Änderungssatzung der Aufnahmesatzung – die Genehmigung erteilt.

**Halle (Saale), den 04.03.2022**



**Dr. Bernd Wiegand**  
**Oberbürgermeister**



## Öffentliche Bekanntmachung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt

**Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ im Landkreis Saalekreis und der kreisfreien Stadt Halle (Saale) – hier: öffentliche Auslegung zur Änderung der Befahrens- und Betretungsregelungen im Naturschutzgebiet**

Das Referat 407 - Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung des Landesverwaltungsamtes führt das Verfahren zur genannten Änderung der Verordnung durch.

Die Verordnung des ehemaligen Regierungspräsidiums Halle „Verordnung zur Festsetzung des Naturschutzgebietes „Saale-Elster-Aue bei Halle“, Stadt Halle, Landkreis Merseburg-Querfurt, Saalkreis“ (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle vom 18.02.1998, Heft Nr. 2 Seite 11 ff.) soll bezüglich der Befahrensregelung mit Kanu auf der Weißen Elster und der Betretungsregelung (§ 7 Nummer 6) geändert werden. Hierfür soll eine öffentliche Beteiligung durchgeführt werden.

Der Entwurf der Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“, liegt vom **21. März bis einschließlich 22. April 2022** während der Sprechzeiten in der Stadtverwaltung Halle (Saale), Zimmer 12.08, Neustädter Passage 18, 06122 Halle (Saale), zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

### Sprechzeiten:

Montag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr  
Mittwoch 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-15.00 Uhr  
Freitag 09.00-12.00 Uhr

Zur gleichen Zeit liegen die Unterlagen bei der Oberen Naturschutzbehörde des Landesverwaltungsamtes, Zimmer 23, Dessauer Straße 70, 06118 Halle (Saale) zur allgemeinen Einsichtnahme aus und sind während der Auslegungszeit auch online auf den Seiten des Landesverwaltungamtes unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturschutzgebiete/einsehbar>.

Sprechzeiten:  
Montag bis Donnerstag  
8:00 – 12:00 Uhr und 13:00 – 15:00 Uhr

Freitag  
8:00 – 12:00 Uhr

Bis zum **06. Mai 2022** können bei der Stadt Halle (Saale) oder der Oberen Naturschutzbehörde Bedenken und Anregungen (Einwendungen) als Stellungnahme schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Die Stellungnahme ist fristgerecht eingegangen, wenn sie bis zum **06. Mai 2022** bei der Stadt Halle (Saale) oder der Oberen Naturschutzbehörde eingereicht wurde.

### Hinweise für Einwender/-innen

Damit alle Einwendungen entsprechend berücksichtigt werden können, bittet die Behörde als Verfahrensführer um die Beachtung der folgenden Hinweise:

- Die vorgebrachten Bedenken und Anregungen müssen den Namen, Vornamen und die genaue Anschrift der natürlichen Person enthalten. Bei juristischen Personen, Verbänden und anderen Vereinigungen sowie Unternehmen sind der Name, die Bezeichnung und der Vertretungsbefugte (z.B. Geschäftsführer) anzuführen. Beziehen sich die Stellungnahmen auf Grundstücke, sollen Gemarkung, Flur und Flurstück der betroffenen Fläche enthalten sein.
- Es besteht keine gesetzliche Pflicht zur schriftlichen Antwort auf eine Stellungnahme, die anlässlich einer Schutzgebietsausweisung abgegeben wird. Im Rahmen des Verfahrens werden Stellungnahmen nur im Rahmen der Abwägung und nicht direkt gegenüber dem/der Einwender/Einwenderin beantwortet. Private Einwender/-innen erhalten jedoch eine schriftliche Eingangsbestätigung mit Hinweisen zum Umgang mit ihren Stellungnahmen.
- Alle Stellungnahmen werden im Rahmen der Abwägung Berücksichtigung finden. Das Abwägungsergebnis wird nach entsprechender Bekanntgabe der Termine im Landesverwaltungamt einsehbar sein.

### Bekanntmachungsanordnung

Die öffentliche Auslegung der Verordnung zur Änderung der Naturschutzgebietsverordnung „Saale-Elster-Aue bei Halle“ gemäß §15 Abs. 4 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 02.03.2022



*I.V. J.*

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Einziehung des Platzes des ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz

Die in der Gemarkung Halle-Neustadt, Flur 1 gelegene Verkehrsfläche ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz wird gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehenden Flächen mit einer Größe von ca. 2827 m<sup>2</sup> umfassen die Flurstücke 64 (Teilfläche), 65, 66 (Teilfläche) und 187 (Teilfläche).

Das Landesverwaltungamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 18.01.2022 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntga-

be Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), 14. Februar 2022



*I.V. J.*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 30.06.2021 wird die Einziehung des Platzes des ehem. „Zentrum“ Niedersachsenplatz hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.02.2022



*I.V. J.*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

## Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings (zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße)

Die in der Gemarkung Wörmlitz, Flur 3 und 8 der Stadt Halle (Saale) gelegene Teilstrecke des Südstadtrings wird nach Verkehrs freigabe der neuen Streckenführung gemäß § 8 Abs. 2 Straßengesetz für das Land Sachsen-Anhalt (StrG LSA) aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles eingezogen.

Die einzuziehende Teilstrecke befindet sich zwischen Böllberger Weg und Hildesheimer Straße.  
Sie umfasst das Flurstück 9/18 und eine Teilfläche des Flurstücks 333.

Das Landesverwaltungamt Sachsen-Anhalt als Straßenaufsichtsbehörde hat der Einziehung mit Verfügung vom 17.01.2022 zugestimmt.

Die Bekanntmachung wird parallel im Internet unter <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Online-Angebote/Ausschreibungen-Be-06392/Einziehungen> veröffentlicht.

Rechtsbehelfsbelehrung:  
Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntga-

be Klage beim Verwaltungsgericht Halle, Thüringer Straße 16, 06112 Halle (Saale) erhoben werden.

Halle (Saale), 14. Februar 2022



*I.V. J.*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) in seiner Sitzung am 26.05.2021 wird die Einziehung einer Teilstrecke des Südstadtrings hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 14.02.2022



*I.V. J.*  
Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister

**STELLENAUSSCHREIBUNGEN  
DER STADT HALLE (SAALE)  
IM INTERNET FINDEN**

[stellenausschreibungen.halle.de](http://stellenausschreibungen.halle.de)



**TERMINE IN DER  
STADTVERWALTUNG  
IM INTERNET VEREINBAREN**

[terminvereinbarung.halle.de](http://terminvereinbarung.halle.de)



## Öffentliche Bekanntmachung

## Haushaltssatzung der Stadt Halle (Saale) für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt vom 17. Juni 2014 (GVBl. 2014, S. 288) hat die Stadt Halle (Saale) die folgende, vom Stadtrat in der Sitzung am 22.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Halle (Saale) voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Erträge auf  
813.859.442 EURb) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf  
835.523.616 EUR

2. im Finanzplan mit dem

a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
781.283.368 EURb) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf  
783.980.199 EURc) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
81.140.000 EURd) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf  
147.760.500 EURe) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
71.755.705 EURf) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf  
26.881.893 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird im Rahmen des Förderprogramms STARK III sowie zur Kita- und Schulerweiterung und den Brand- und Katastrophenschutz auf 66.620.500 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltssätze mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 236.598.700 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 418.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Stadt Halle (Saale) hat unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen/Auszahlungen sowie Mindererträge/-einzahlungen bei einzelnen Haushaltsposten in einem Verhältnis zu dem Gesamtvolume erheblichen Umfangs auftreten werden. Erheblich ist eine Veränderung von 2 % der Gesamterträge.

Halle (Saale), 7. März 2022



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

scheidung der Genehmigungsverfügung des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt bei.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltssatzung 2022 liegen

vom 12.03.2022 bis 19.03.2022

entsprechend der nachfolgenden Öffnungszeiten

Sonnabend	12.03.2022 08:00 – 12:00 Uhr
Montag	14.03.2022 08:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	15.03.2022 08:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	16.03.2022 08:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	17.03.2022 08:00 – 18:00 Uhr
Freitag	18.03.2022 08:00 – 12:00 Uhr
Sonnabend	19.03.2022 08:00 – 12:00 Uhr

im Foyer der Stadtverwaltung Halle (Saale), Marktplatz 1, 06108 Halle (Saale), zur Einsichtnahme aus.

Halle (Saale), 7. März 2022



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister

## Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Halle (Saale), den 07.03.2022



**Dr. Bernd Wiegand**  
Oberbürgermeister



### Werden Sie Pflegeeltern

Die Stadt Halle (Saale) sucht aufgeschlossene Menschen, die Kinder in ihren Haushalt aufnehmen, wenn leibliche Eltern vorübergehend oder auf Dauer nicht in der Lage sind, das Wohl ihrer Kinder zu sichern.

Gesucht werden Eltern, die den Kindern Wärme und Geborgenheit geben, klare Grenzen in der Erziehung setzen, die die Selbständigkeit von Kindern fördern und die sensibilisiert sind für die Probleme in den Herkunftsfamilien und die Situation von Pflegekindern.

Wer sich vorstellen kann, ein Pflegekind aufzunehmen und dazu weitere Informationen erhalten möchte, kann Kontakt aufnehmen mit:

Stadt Halle (Saale)  
Pflegekinderdienst/Adoptionsvermittlungsstelle  
Tel.: 0345 - 221 5888  
pflegekinder.halle.de



Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt  
Regionalbereich Süd  
An der Fliederwegkaserne 21  
06130 Halle (Saale)



Halle (Saale), 22.02.2022

## Bekanntmachung

### Neubau B 6 Ortsumgehung Bruckdorf

#### Vorbereitung der Entwurfs- und Genehmigungsplanung

#### – Baugrundbeurteilung und Gründungsberatung (Baugrundgutachten Strecke)

#### hier: Vorarbeiten auf Grundstücken

Die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen-Anhalt, vertreten durch den Regionalbereich Süd der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt, beabsichtigt, in den Gemeinden Kabels-ketal und Stadt Halle (Saale) zur Verbesserung der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs im Zuge der Bundesstraße (B) 6 das oben genannte Bauvorhaben als Bestandteil des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen gemäß Bundesverkehrswegeplan 2030 durchzuführen.

Um das Bauvorhaben sachgerecht auf Ebene der detaillierten Entwurfsplanung weiter vorbereiten zu können, müssen auf verschiedenen Grundstücken im Zuge des ca. 2,1 km langen Trassenkorridors in der Zeit

**vom 21. März 2022 bis 31. Mai 2022**

folgende Vorarbeiten durchgeführt werden:

#### Aufschlusskundungen zur Beurteilung der vorhandenen geologischen und hydrologischen Baugrundverhältnisse

Von diesen Feld- bzw. Geländearbeiten u. a. in den Gemarkungen Kanena (Flur 2) und Bruckdorf (Flur 1) sind unmittelbar die in nachfolgender Tabelle aufgeführten Flurstücke betroffen.

Gemeinde	Flur	Flurstück/e
Kanena	2	66
Bruckdorf	1	91, 596, 726, 673, 674, 6/11, 12/20, 15/1, 21/6, 85/1, 274/19, 409/87, 432/75, 433/75, 514/75, 518/74

Es ist vorgesehen, die Grundstücke, ausgehend vom vorhandenen öffentlichen Straßen- und Wegenetz entlang der geplanten Trassenführung, mit einem geländegängigen Fahrzeug zu befah-

ren und jeweils im Regelabstand von ca. 100 m insgesamt knapp 20 Bodenaufschlüsse in Form von Kleinrammbohrungen vorzunehmen. Bei diesen Untersuchungen wird zur Probennahme eine Sonde mit einem Durchmesser von 3,5 bzw. 5,0 cm maschinell mit einem Schlaghammer in den Boden geschlagen. Die Untersuchungstiefe beträgt 3 bis 7 m.

Im Bereich von im Zuge der Ortsumgehung geplanten Brückenbauwerken über die „Straße am Tagebau“ und zur Querung der Reide-Niederung werden zusätzlich zu den oben beschriebenen Rammkernsondierungen 3 Maschinenbohrung mit einem Durchmesser von ca. 25 cm bis in eine Tiefe von 20 m erforderlich. Weiterhin ist die Ausführung von insgesamt 9 Drucksondierungen (Durchmesser ca. 5 cm) bis max. 20 m Tiefe vorgesehen.

Nach der Entnahme der Bodenproben erfolgt eine vollständige Verfüllung der Aufschlüsse.

Im Zusammenhang mit den örtlichen Baugrunduntersuchungen, einschließlich Einmessung der Aufschlusspunkte, wird eine vorübergehende Markierung auf den Flächen notwendig, die jedoch nach Abschluss der Arbeiten wieder entfernt wird. Entsprechend dem derzeitigen Kenntnisstand wird für die Geländearbeiten eine Dauer von ca. 6 Wochen innerhalb des oben angegebenen Zeitraums veranschlagt.

Da die genannten Arbeiten im Interesse der Allgemeinheit liegen, hat das Bundesfernstraßengesetz (FStrG) die betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten verpflichtet, sie zu dulden (§ 16a Abs. 1 Satz 1 FStrG). Die Arbeiten werden durch Beauftragte der Straßenbauverwaltung durchgeführt.

Etwaige durch diese Vorarbeiten entstehende unmittelbare Vermögensnachteile, werden in Geld entschädigt. Sollte eine Einigung über eine Entschädigung in Geld nicht erreicht werden, setzt

das Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt, Referat 106, Ernst-Kamietz-Straße 2 in 06112 Halle (Saale) auf Antrag der Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt die Entschädigung fest.

Durch diese notwendigen Vorarbeiten wird nicht über die Zulassung und Ausführung des geplanten Straßenbauvorhabens entschieden.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim

Verwaltungsgericht Halle  
Thüringer Straße 16  
06112 Halle (Saale)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Falls die Klage schriftlich oder zur Niederschrift erhoben wird, sollen der Klage nebst Anlagen so viele Abschriften beigefügt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur nach dem Signaturgesetz zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichtes Halle über die Internetseite <https://vg-hal.sachsen-anhalt.de/verwaltungsgericht/> bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag  
gez. Lotze

## Abverkauf Vorführwagen

z.B. Citroen C4 PureTech 130 Automatik Shine,  
EZ: 01.2021, ca. 4500 km



Optionen:  
– Sitzheizung vorn  
– elektr. Schiebedach  
– Park-Assist – HIFI-System  
Gern finanzieren wir Ihren neuen C4 und kaufen Ihr gebrauchtes Fahrzeug!

Natürlich bei Ihrem freundlichen Citroën-Partner

**AUTOCENTER**  
**STIERWALD** UG & CoKG

Braschwitzer Str. 5 • 06188 OT Peißen • Tel. 03 45/4 44 76 90  
Fax 03 45/44 47 69 16 • [www.ac-stierwald.de](http://www.ac-stierwald.de) • [info@ac-stierwald.de](mailto:info@ac-stierwald.de)



## Schnelle Wege zu Ihrer Anzeige

### im Amtsblatt

der Stadt Halle (Saale):

**Anzeigen-Telefon: 03 45/5 65 21 05**

oder

**03 45/5 65 21 16**

**E-Mail: [anzeigen.amtsblatt@mz-web.de](mailto:anzeigen.amtsblatt@mz-web.de)**



# Jetzt Steuern sparen.

935 € - 1.051 € – So viel Geld erhalten Steuerzahler im Schnitt vom Finanzamt zurück. Verschenken Sie nichts. Lassen Sie sich von den Fachleuten beraten.

## Ihre Steuerexperten in Halle:

**Benkendorfer Straße 115** - Gerd Wilhelm

Tel.: (03 45) 48 20 89 1. E-Mail: [gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net](mailto:gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net)

**Willy-Brandt-Str. 44-2** - Bernd Mergell

Tel.: (03 45) 50 31 81. E-Mail: [bmergell@lohnsteuerhilfe.net](mailto:bmergell@lohnsteuerhilfe.net)

**Neustädter Passage 6** (Basisgeschoss) - Jana Schech

Tel.: (03 45) 80 50 13 9. E-Mail: [jschech@lohnsteuerhilfe.net](mailto:jschech@lohnsteuerhilfe.net)

**Lohnsteuerhilfe**  
für Arbeitnehmer e.V. • Lohnsteuerhilfeverein • Sitz Gladbeck  
„Von Mensch zu Mensch.“

Wir erstellen Steuererklärungen - für Rentner, Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende oder Studenten im Rahmen einer Mitgliedschaft.



## Wir haben den richtigen Blick auf Ihre Immobilien.

### Schauen Sie mal:

Engel & Völkers Halle (Saale)  
Hansering 14 • 06108 Halle (Saale)  
Tel. 0345 - 470 49 60  
[halle@engelvoelkers.com](mailto:halle@engelvoelkers.com)  
[www.engelvoelkers.com/halle](https://www.engelvoelkers.com/halle)

 **ENGEL & VÖLKERS**

**Julia Krüger**  
Halle-Süd, Kabelsketal  
Telefon: 0160 896 31 05  
[julia.krueger@saalesparkasse.de](mailto:julia.krueger@saalesparkasse.de)



**Jörg Bräde**  
Stadtmitte und Halle-Ost, Landsberg  
Telefon: 0175 951 55 85  
[joerg.bräde@saalesparkasse.de](mailto:joerg.bräde@saalesparkasse.de)



**Frank Praßler**  
Halle-West, Teutschenthal, Salzatal  
Telefon: 0152 53 64 49 84  
[frank.praßler@saalesparkasse.de](mailto:frank.praßler@saalesparkasse.de)



**Sven Obert**  
Stadtmitte und Halle-Nord, Nördlicher und Östlicher Saalekreis  
Telefon: 0177 634 92 51  
[sven.ober@saalesparkasse.de](mailto:sven.ober@saalesparkasse.de)



Ihre Immobilienmakler in Ihrer Region - denn Immobilienverkauf ist Vertrauenssache.

 in Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
**Saalesparkasse**

Anzeige

Anzeige

## Steuererklärung 2021 – Achtung Kurzarbeiter und Rentner!

Sie kommt alle Jahre wieder: die Einkommensteuererklärung. Die Mühen, die Formulare auszufüllen lohnen sich: Im Schnitt liegt die Steuererstattung bei 1.051 Euro, so das Statistische Bundesamt (Zahlen 2017). Und: Knapp 90 % der Steuerzahler, die eine Erklärung einreichten, erhielten eine Rückerstattung. Was bei der Steuererklärung 2021 wichtig ist.

### Erhöhte Pendlerpauschale

Seit dem 01.01.2021 ist die sogenannte Pendlerpauschale um fünf Cent erhöht. Ab dem 21. Entfernungskilometer können Pendler für jeden weiteren Kilometer zur Arbeit 35 Cent ansetzen. Die Regelung gilt bis Ende 2023. Dann stockt der Gesetzgeber die Entfernungspauschale um weitere drei Cent auf 38 Cent auf. Die erhöhte Pauschale können Arbeitnehmer auch für Familienheimfahrten ansetzen im Rahmen der doppelten Haushaltsführung. Dagegen gilt die Erhöhung nicht für Dienstreisen.

### Kurzarbeitergeld – Finanzamt wird alle überprüfen

Kurzarbeitergeld bleibt ein wichtiges Thema für viele, die jetzt die Steuererklärung abgeben müssen. Die Grundregel: Wer in 2021 mehr als 410 Euro erhalten hat, der ist verpflichtet, die Einkommensteuererklärung zu machen. Das gilt übrigens für alle der sogenannten „Lohnersatzleistungen“, also auch für Kranken-, Mutterschafts-, Eltern-, Arbeitslosen- oder Insolvenzgeld. „Die Pflichtveranlagung sollten auch Steuererklärungsmuffel sehr ernst nehmen“, sagt Gerd Wilhelm, von der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e.V., Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck.

Es sei davon auszugehen, dass das Finanzamt alle Fälle nacharbeitet. „Eventuell kann das zwei bis drei Jahre dauern.“ Wer dann vom Finanzamt aufgefordert wird, die Steuererklärung nachzureichen, der muss mit erheblichen, zusätzlichen Kosten rechnen: Zum einen drohen Verspätungszuschläge von mindestens 25 Euro für jeden Monat der Verspätung. Die Pflichtveranlagung ergibt sich aus dem Progressionsvorbehalt, dem das Kurzarbeitergeld wie alle Lohnersatzleistungen unterliegt. Die Kurzarbeitergeld-Zahlungen sind zwar steuerfrei, werden aber bei der Berechnung des Steuersatzes hinzugezogen.

### Steuererleichterungen für Menschen mit Behinderung

Zum 01.01.2021 änderte der Gesetzgeber die Systematik der Pauschbeträge für Menschen mit Behinderung. Die Höhe der Beträge – die seit 1975 unverändert geblieben waren – wurde verdoppelt. Seit vergangenem Jahr können erstmals auch Menschen mit einem Grad der Behinderung (GdB) von 20 einen Pauschbetrag geltend machen, und zwar in Höhe 384 Euro.

Das bedeutet: Menschen mit einem Grad der Behinderung von 20 müssen den Pauschbetrag bei ihrem Finanzamt beantragen. Die trifft auch auf diejenigen zu, bei denen 2021 erstmals ein Grad der Behinderung festgestellt wurde.

Wer 2020 bereits den Pauschbetrag erhalten hat, der muss dagegen nicht tätig werden. Die Finanzverwaltung arbeitet die erhöhten Pauschbeträge automatisch ein. Jedoch sollten Betroffene genau überprüfen, ob der Fiskus den korrekten Pauschbetrag gewährt hat.

Um Missverständnissen vorzubeugen: Sind eventuell Krankheitskosten angefallen, dann können Betroffene diese weiterhin ansetzen und gleichzeitig die Behinderten-Pauschale in Anspruch nehmen.

Darüber hinaus wurden für Menschen mit Behinderung Fahrtkostenpauschalen eingeführt:

- 900 Euro für Menschen mit einem GdB von mindestens 80 oder mit einem GdB von mindestens 70 und dem Merkzeichen „G“;
- 4.500 Euro für Menschen mit einem Schwerbehindertenausweis mit dem Merkzeichen „aG“, mit dem Merkzeichen „Bl“, „TBl“ oder „H“.

Der Gesetzgeber hob zum 01.01.2021 auch die Pflegepauschbeträge deutlich an: 600 Euro bei Pflegegrad 2; 1.100 Euro bei Pflegegrad 3 sowie 1.800 Euro bei Pflegegrad 4, 5 oder bei Hilflosigkeit (Merkzeichen „H“).

Gerd Wilhelm Beratungsstellenleiter der Lohnsteuerhilfe für Arbeitnehmer e. V. Lohnsteuerhilfeverein, Sitz Gladbeck: 06128 Halle Benkendorfer Str. 115, Telefon: 0345/4 82 08 91, E-Mail: [gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net](mailto:gwilhelm@lohnsteuerhilfe.net)



**BLUMENAU APOTHEKE**  
Inhaber Volker Schobes e.K.  
Öffnungszeiten:  
Montag – Freitag 8.30 – 18.00 Uhr  
Samstag 8.30 – 12.00 Uhr  
Heideringpassage 1 • 06120 Halle (Saale)  
Telefon 0345/5510534 • Telefax 0345/6802414

**Diakonie Stadtmission Halle** Eingliederungshilfe gGmbH  
**Kaminholzverkauf**  
**Buche, Eiche, Birke**  
ofenfertig in verschiedenen Abpackungen aus der Werkstätte  
**Teutschenthal**  
Am Gewerbegebiet II, Nr. 8  
(Nähe SELGROS-Markt) · Anlieferung möglich!  
Telefon: 034601/27534